



Aargauische Gebäudeversicherung Geschäftsbericht 2024



Den Geschäftsbericht 2024 inkl.
Jahresrechnung finden Sie auch online.
→ gb.die-agv.ch

6 Editorial

«Wir sind für unsere Kundinnen und Kunden da und schützen ihre Gebäude nachhaltig.»

8 Die wichtigsten Ereignisse

Ein Überblick über das Berichtsjahr 2024.

10 Human Resources (HR)

Das HR hat 2024 mit verschiedenen Initiativen entscheidend zur Weiterentwicklung der AGV beigetragen.

11 Das Finanzjahr 2024 im Überblick

Die wichtigsten Zahlen im Überblick.

12 Gebäudeversicherung

Aussergewöhnliche Wetterereignisse, bedeutende Schadenfälle und stabile Kennzahlen prägten das Berichtsjahr der Abteilung Gebäudeversicherung.

24 Prävention

Die AGV verstärkte im Berichtsjahr ihre Aktivitäten im Brandschutz und in der Elementarschadenprävention.

32 Intervention

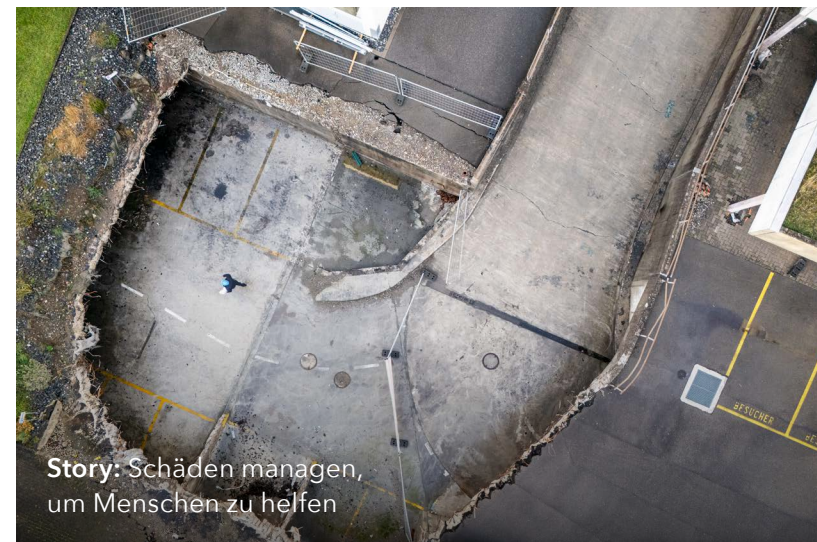
Im Jahr 2024 trugen die Aargauer Feuerwehren wesentlich zur Sicherheit im Kanton bei.

36 Nachhaltigkeit

Im Berichtsjahr hat die AGV mit der Entwicklung eines Nachhaltigkeitskonzepts entscheidende Weichen für die Zukunft gestellt.



Story: Das Zuhause gegen Oberflächenwasser schützen



Story: Schäden managen, um Menschen zu helfen



Story: Echt lehrreiche Trainingsbedingungen



Das Finanzjahr 2024 im Überblick

38 Immobilien

Neubauten, Umbauten und gezielte Investitionen trugen zur weiteren Modernisierung des bestehenden Immobilienportfolios der AGV bei.

39 Informatik (IT)

Um Geschäftsprozesse weiter zu optimieren, treibt die AGV die Digitalisierung kontinuierlich voran.

40 Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat setzte seine Arbeit im Jahr 2024 mit fünf regulären Sitzungen und einer Reihe von Ausschusstreffen fort. Die Geschäftsleitung startete unter dem neuen Vorsitzenden André Meier in das Berichtsjahr.

42 Die AGV im Dialog

Im Interview sprechen David Winteler und André Meier über die Herausforderungen und Erfolge des Berichtsjahres und ihre Visionen für die Zukunft.

46 Organigramm

Überblick über Unternehmensstruktur und Verantwortungsbereiche der AGV.

48 Konsolidierte Schlussbilanz

Umfassendes Bild der wirtschaftlichen Leistung der AGV im Berichtsjahr.

79 Impressum



Den Geschäftsbericht 2024 inkl. Jahresrechnung finden Sie auch online.
→ gb.die-agv.ch



EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser

2024 war für die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) ein Jahr des Aufbruchs. Unter neuer Führung haben wir uns strategisch neu ausgerichtet und dabei gefragt: Wie können wir nachhaltiger werden? Wie lassen sich Prävention, Intervention und Versicherung noch besser verbinden? Und wie rücken wir unsere Kundinnen und Kunden noch stärker in den Mittelpunkt? Aus diesen Überlegungen entstand eine klare Vision:

«Wir sind für unsere Kundinnen und Kunden da und schützen ihre Gebäude nachhaltig.»

Dieser Geschäftsbericht zeigt, wie wir unsere Ziele im Alltag umsetzen: von der Schadenprävention über die Ereignisbewältigung bis zur finanziellen Absicherung. Angesichts zunehmender Klimarisiken bleiben die stabilen Reserven der AGV unverzichtbar. Dabei freut es uns, dass wir 2024 erneut einen Prämienrabatt von 50 Prozent gewähren konnten.

Glücklicherweise blieb der Aargau im Berichtsjahr von grossen Unwettern verschont, sodass die Elementarschäden um rund 10 Mio. Franken niedriger ausfielen als 2023. Gleichzeitig stiegen die Feuerschäden um 10 Mio. Franken, wodurch sich eine Gesamtschadenlast von rund 40 Mio. Franken ergab. Unser konsolidiertes Gesamtergebnis für 2024 liegt bei 60.8 Mio. Franken.

Seit 2024 bietet die AGV ein digitales Schadenmeldeportal an. Auch Prämienrechnungen sind neu elektronisch verfügbar, unter anderem via eBill. In Zukunft wollen wir verstärkt auf künstliche Intelligenz (KI) setzen, um Abläufe zu vereinfachen und unser Fachwissen gezielt einzusetzen. Dafür wurden die ersten Weichen im Berichtsjahr gestellt.

Wir danken allen, die zu den zahlreichen Erfolgen im Jahr 2024 beigetragen haben – unseren Kundinnen und Kunden, unseren Mitarbeitenden, allen Aargauer Feuerwehren, der kantonalen Verwaltung, den Verbänden, Partnerinnen und Partnern der AGV sowie dem Regierungsrat und dem Grossen Rat. Gemeinsam wollen wir weiter daran arbeiten, die Zukunft verlässlicher zu gestalten – getragen von echter Wertschätzung für Menschen, neuen Ideen und wirksamen Lösungen.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre unseres Geschäftsberichts.

Verwaltungsratspräsident
David Winteler

Vorsitzender der Geschäftsleitung
André Meier

Januar

André Meier übernimmt die Position des Vorsitzenden der Geschäftsleitung. David Winteler startet als neuer Verwaltungsratspräsident. Die neu gewählte Verwaltungsrätin Dr. Tina Störmer nimmt im Immobilienausschuss Einsitz.

In Kalenderwoche 49 des Vorjahres trafen zwei mobile Brandsimulationsanlagen (MBA) in Luzern ein. Die Feuerwehrinstructoren der Gebäudeversicherung Luzern und der AGV werden in den Kalenderwochen 50, 51 und 01 intensiv geschult, um ihr Wissen direkt im regulären Betrieb anzuwenden.

Der neue APK-Vorsorgeplan für öffentlich-rechtlich Angestellte sieht einen Koordinationsabzug von 25 Prozent vor, erhöht die Spargutschriften und erlaubt das freiwillige Sparen bereits ab dem 20. Lebensjahr.

Februar

Die AGV übernimmt über 50 Prozent der Beiträge zur beruflichen Vorsorge und bei Unfall- sowie Krankentaggeldversicherungen sogar 100 Prozent. Künftig werden diese Leistungen transparenter auf der Lohnabrechnung ausgewiesen.

März

Der letzte Weiterbildungskurs für Offiziere im Jahr findet am 9. März im Rahmen eines Trainings in Virtual Reality für Einsatzleitende statt. Von Januar bis März

führt die AGV insgesamt 64 virtuelle Trainings für 1'232 Teilnehmende durch.



April

Patricia Waldner nimmt ihre Tätigkeit als neue Generalsekretärin auf.

Kader und Geschäftsleitung treffen sich in Rheinfelden zu einem mehrtägigen Workshop, in dem sie Prototypen für die Strategie 2030 entwickeln.

Am 19. April findet eine umfassende Schulung für das Sales-Team des Mietmodells Brandschutzausrüstung sowie die Mitarbeitenden der Abteilung Feuerwehrwesen statt.

Mai

Am 2. Mai trifft der erste unterschriebene Vertrag zur Teilnahme am Mietmodell Brandschutzausrüstung ein.

Mit Unterstützung durch die AGV wird am 4. Mai der 50. Aargauer Feuerwehrmarsch in Wettingen durchgeführt. Mit 1'012 Teilnehmenden aus 58 Organisationen kann ein Teilnehmerrekord verzeichnet werden.

Der Verwaltungsrat genehmigt die revidierten Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die

Gebäudewasserversicherung und passt die Tariftabellen an.

Als Teil der neuen Strategie hat der Verwaltungsrat den Aufbau eines neuen Teams «Transformation und Innovation» bewilligt.

Am 7. Mai startet die Mitarbeitendenumfrage. Die Befragung schliesst mit einer rekordverdächtigen Teilnahmequote von 98 Prozent.

Der Geschäftsbericht 2023 erscheint.

Im Rahmen des Strategie-Checks 2024 beschliesst der Verwaltungsrat die Ausrichtung der Strategie 2030 und beauftragt die Geschäftsleitung mit der Umsetzung.



Juni

In einer Präsentationsveranstaltung werden alle Mitarbeitenden über den Strategie-Check 2024 und die Strategie 2030 informiert.

Die Geschäftsleitung ersetzt die Weisung zur Zeichnungsberechtigung durch zwei neue Regelwerke und schafft damit die Basis für die E-Signatur.

Das Projekt TOPAX wird offiziell abgeschlossen.

Damit können Kundinnen und Kunden Schäden einfach und digital via Onlineplattform melden.

Aargauer Medien thematisieren hohe Pegelstände und Hochwasser. Diese führen zu Schäden, doch glücklicherweise zu keinem Grossereignis.

Die AGV verabschiedet sich offiziell von ihren bisherigen Leitsätzen, um sich mit der Strategie 2030 neu auszurichten. Die drei neuen Werte heissen: **«Wertschätzung», «Neugier» und «Transparenz».**

Am 13. Juni ereignet sich in Nussbaumen eine Explosion in einer Tiefgarage. Der Fall wird medial gross aufgegriffen. Die AGV nimmt eine führende Rolle bei der Schadenbekämpfung und -abwicklung ein.

Juli

Die Generalplanerin Meier Leder Architekten AG aus Baden gewinnt mit dem Projekt «Leben aus der Mitte» den Wettbewerb Hans-Hässig-Strasse.

Ab Mitte 2024 beraten die Sales-Managerinnen und -Manager des Mietmodells Brandschutzausrüstung interessierte Feuerwehren und begleiten sie von der Anmessung bis zur Bestellung über LODUR.

Die AGV spendet 52 alte Schreibtische an eine Hilfsorganisation, die sie in der Ukraine weiterverwendet.

Alle Mitarbeitenden der AGV erhalten höhenverstellbare Arbeitstische.

Vier KV-Lernende schliessen die Ausbildung erfolgreich ab. Eine Lernende führt ihre Karriere in der AGV fort.



In Kriens feiert die AGV mit anderen Investoren die Aufrichte der Überbauung «Nidfeld». Die AGV ist stolze Eigentümerin des Baufelds B6, welches 2025 bezugsfertig sein wird.

August

Die Geschäftsleitung beschliesst die Einführung der digitalen Personalakte in MyAbacus.

Die Schätzungsspendenzen konnten erheblich reduziert werden – ein Erfolg für die gesamte AGV.

Der Grosse Rat genehmigt den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der AGV mit 119 JA-Stimmen. Es gibt keine NEIN-Stimmen.

Ende Monat findet in der Aula der Kantonsschule Wohlen ein Infoabend für Feuerwehrkommandos, Instruktorienkorps und zuständige Gemeinderäte statt.

September

Der Verwaltungsrat verabschiedet die Endversion des neuen Personalreglements, das zur Genehmigung an den Regierungsrat geht und ab 1. Januar 2025 gelten soll.

Ausserdem genehmigt der Verwaltungsrat das Detailkonzept Revisionsschätzungen und schafft 14 neue Vollzeit- sowie zwei zusätzliche Backoffice-Stellen.

Das neue Kommunikationskonzept wird vom Verwaltungsrat verabschiedet. Es soll einen frischen und dynamischen Auftritt der AGV forcieren.

Dem Verwaltungsrat werden Konzepte zur Reduktion der Reserven im Präventions- und Interventionsfonds vorgelegt.

Die Geschäftsleitung erteilt den Auftrag, für Anschriften und Stammdatenpflege verbindliche Standards zu entwickeln.

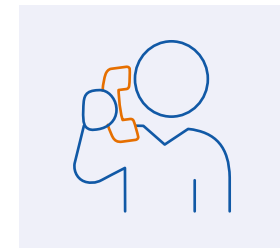
Oktober

Das neue Team «Transformation und Innovation» startet.

Die Geschäftsleitung erhält einen Zwischenbericht zum IT-Architektur-Check mit externer Einschätzung der Systemlandschaft und Verbesserungsmöglichkeiten.

Microsoft 365 wird offiziell eingeführt. Ausserdem wird beschlossen,

einen externen 24/7-Pikettendienst für IT-Sicherheit zu beauftragen.

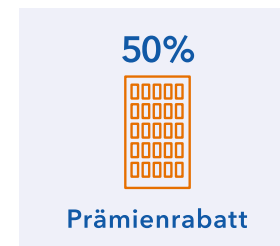


Der Verwaltungsrat genehmigt das neue HR-Konzept und nimmt die Ergebnisse der Mitarbeitenden-Zufriedenheitsumfrage mit Wohlwollen zur Kenntnis.

November

Ende November startet eine Mini-Kampagne inklusive Merkblatt zum richtigen Verhalten bei Rauch im Treppenhaus. Diese wird weitem sehr positiv aufgenommen.

Hauseigentümerinnen und -eigentümer profitieren von einem grosszügigen Prämienrabatt von 50 Prozent. Die Umsetzung erfolgt mit der Jahresrechnung 2025. Insgesamt fliessen so rund 50 Mio. Franken an die Kundinnen und Kunden der AGV zurück.



Dezember

Der Verwaltungsrat genehmigt das Budget 2025 und beschliesst eine

Lohnsummenerhöhung um insgesamt 1.6 Prozent (1 % individuell und strukturell sowie 0.6 % generell).

Mit Proitera steht den Mitarbeitenden ein neues, kostenloses Angebot zur Sozialberatung zur Verfügung.

Das neue Nachhaltigkeitskonzept wird vom Verwaltungsrat zur Kenntnis genommen. Es werden dazu weitere Aufträge erteilt.

Rund 1'350 Angehörige der Feuerwehr durchlaufen im Berichtsjahr die Ausbildung in insgesamt 65 Trainings in den mobilen Brandsimulationsanlagen.

Mit dem Weiterbildungskurs für Feuerwehrinstructoren im Atemschutz wird das Kursjahr abgeschlossen. Insgesamt nehmen 4'449 Feuerwehrangehörige an einem Kurs der AGV teil.

Am 20. Dezember findet der Weihnachtsanlass statt. Die Mitarbeitenden erhalten ein personalisiertes, nachhaltiges Weihnachtsgeschenk.

Marlene Arnold verabschiedet sich aus dem Verwaltungsrat. Die AGV dankt ihr für ihren langjährigen, engagierten Einsatz.

HUMAN RESOURCES (HR)

DIE AGV-KULTUR ERFOLGREICH WEITERENTWICKELT

Mit verschiedenen Initiativen konnte das HR entscheidend zur Weiterentwicklung der AGV beitragen. Als besonders wertvoll erwies sich dabei die breit angelegte Umfrage unter den Mitarbeitenden, aus der gezielte Massnahmen abgeleitet werden konnten.

In der Schweiz verbringt ein Mensch im Schnitt fast 2'000 Stunden pro Jahr bei der Arbeit – ein Grund mehr, optimale Arbeitsbedingungen zu schaffen. Um die Anliegen der Mitarbeitenden besser zu verstehen, führte die AGV 2024 eine Umfrage durch – mit einer Rekordbeteiligung von 98 Prozent. Die daraus abgeleiteten Massnahmen flossen unter anderem direkt in das neu erarbeitete HR-Konzept ein, das im Herbst vom Verwaltungsrat verabschiedet wurde.

Das HR-Konzept orientiert sich an der Unternehmensstrategie und schafft die Basis für moderne, flexible Arbeitsbedingungen sowie eine wertschätzende Unternehmenskultur. Es setzt Schwerpunkte auf Employer Branding, Retention Management, Talentförderung und Qualifikationssicherung. Zudem unterstützt es die Mitarbeitenden bei der digitalen Transformation und der Umsetzung von New Work.

Parallel dazu trieb das HR zusammen mit der IT-Abteilung die Digitalisierung von Prozessen voran. So wurden zum Beispiel das Halbzeitgespräch, das künftig alle Mitarbeitenden mit ihren Vorgesetzten führen, sowie das Probezeitgespräch als durchgängig digitaler Workflow eingeführt. Auch die digitale Personalakte ist in Arbeit.

Aufhebung des Dresscodes

Im Herbst hat die Geschäftsleitung beschlossen, den Dresscode mit sofortiger Wirkung aufzuheben. Seit 2011 gab es bei der AGV eine Kleiderordnung, die in den vergangenen Jahren mehrfach angepasst wurde. Mit der neuen Strategie, die verstärkt auf Eigenverantwortung und Engagement der Mitarbeitenden setzt, war die Aufhebung des Dresscodes nur folgerichtig.

Ein gepflegtes Erscheinungsbild bleibt dabei selbstverständlich. Durch mehr Freiraum bei der Kleiderwahl möchte die AGV ein modernes und wertschätzendes Arbeitsumfeld schaffen. Damit

stärkt sie die vertrauensvolle Unternehmenskultur, die alle Mitarbeitenden aktiv mitgestalten.

Neue kaufmännische Berufsbildung

Nachdem die AGV im Sommer den erfolgreichen Lehrabschluss von vier Lernenden feiern durfte, sind im August 2024 erstmals gleich zwei neue Lernende in die neue kaufmännische Berufsbildung gestartet. Wir freuen uns, dass wir damit jungen Nachwuchskräften einen modernen Einstieg ins Berufsleben ermöglichen können.

Statistik Personalbestand

Kategorie	2023	2024
Öffentlich-rechtlich angestellte Mitarbeitende		
Mitarbeiterinnen	45	48
Mitarbeiter	65	69
Gesamt öffentlich-rechtlich	110	117
Vollzeitäquivalente (FTE)	99.7	105.2
Externe Schadenexpertinnen und -experten (Teilzeit)		
Externe Schadenexpertinnen	4	4
Externe Schadenexperten	8	7
Raumpflegerinnen	7	6
Feuerwehrinstruktorinnen und -instruktoren		
Feuerwehrinstruktorinnen	2	2
Feuerwehrinstruktoren	70	75
Gesamt (inkl. externen) Mitarbeitende	201	211
Frauen	58	60
Männer	143	151
Lernende (kaufmännische Grundbildung)	4	2

DAS FINANZJAHR 2024 IM ÜBERBLICK

Die folgenden Tabellen geben einen kompakten Überblick über die Kennzahlen der Feuer- und Elementarversicherung sowie der Gebäudeversicherung.

Feuer- und Elementarversicherung	2024 in Mio. CHF	2023 in Mio. CHF	Veränderung in %
Nettoprämien	98.7	92.0	7.3
Rückversicherung	-22.6	-20.9	8.1
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	76.1	71.1	7.0
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung Feuer	-30.8	-18.4	67.3
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung Elementar	-7.9	-25.0	-68.5
Überschussbeteiligung	-49.0	-48.1	1.9
Solidaritätsausgleich	-1.5	-1.1	36.2
Technisches Ergebnis	-13.1	-21.6	-39.2
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	-10.9	-9.4	16.1
Ergebnis aus Kapitalanlagen	75.2	72.8	3.3
Erfolg des Geschäftsjahres	51.1	41.8	22.3
Eigenkapital	1'182.8	1'132.7	4.4
Versicherte Gebäude (Anzahl)	236'713	235'924	0.3
Versicherungswert	272'287	253'309	7.5
Interventionsabgabe	12.4	11.6	7.3
Präventionsabgabe	10.9	10.1	7.4

Gebäudewasserversicherung	2024 in Mio. CHF	2023 in Mio. CHF	Veränderung in %
Nettoprämien	31.5	30.2	4.4
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	31.5	30.2	4.4
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	-31.7	-26.3	20.4
Technisches Ergebnis	-0.2	3.8	-105.9
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	-4.2	-4.1	0.9
Ergebnis aus Kapitalanlagen	7.8	7.8	-0.1
Erfolg des Geschäftsjahres	3.4	7.5	-54.9
Eigenkapital	94.6	91.3	3.7
Versicherte Gebäude (Anzahl)	112'429	113'485	- 0.9
Versicherungswert	116'750	110'499	5.7

GEBÄUDEVERSICHERUNG

SOLIDE ZAHLEN TROTZ WETTEREXTREMEN

Aussergewöhnliche Wetterereignisse und bedeutende Schadenfälle auf der einen Seite – stabile Kennzahlen und beeindruckende Leistungen bei offenen Schätzungen auf der anderen: Die Abteilung Gebäudeversicherung konnte 2024 ihre Herausforderungen souverän meistern.

Das Jahr 2024 begann aus meteorologischer Sicht turbulent. Das über Dänemark aktive Sturmtief «Henk» war auch in der Schweiz mit starken Winden und örtlichen Orkanböen mit bis zu 140 Kilometern pro Stunde zu spüren. Dieses Wetterphänomen führte im Kanton Aargau allerdings nicht zu versicherten Schäden.

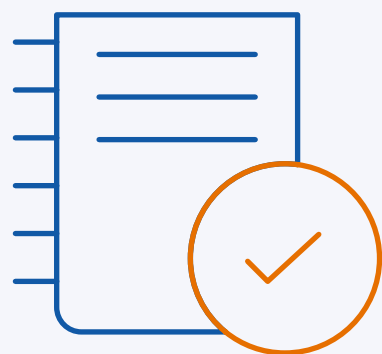
Der April wurde seinem Ruf mehr als gerecht: «April, April, der macht, was er will!» So herrschten im ersten Drittel des Monats fast sommerliche Temperaturen, nachdem sich dann der Winter mit einer weissen Pracht zurückmeldete. Dabei verzeichnete die AGV nur vereinzelte Schneedruckschäden.

Ab Mai und während des gesamten Sommers sorgten Tiefdruckgebiete immer wieder für starken Regen, was zu diversen Schäden wie kleineren Überschwemmungen beziehungsweise gestautem

Oberflächenabfluss sowie Rückstauschäden aus der Kanalisation führte. Am 1. September überzog ein heftiges Gewitter die Schweiz. Das führte im Aargau zu 632 Schäden mit einer Gesamtschadenssumme von CHF 4.7 Mio., was das grösste Elementarereignis im Berichtsjahr darstellt.

Ein prägender Vorfall war die Explosion am 13. Juni in einer Tiefgarage in Nussbaumen. Das Unglück forderte zwei Todesopfer, elf Personen erlitten Rauchvergiftungen, und etwa 100 Personen mussten evakuiert werden. Umliegende Gebäude wurden erheblich beschädigt, und der geschätzte Schadenaufwand beläuft sich auf über CHF 3.5 Mio. Damit handelt es sich um den grössten Feuerschaden im Berichtsjahr.

Mehr dazu auf Seite 22.



Schätzungspendenzen wieder auf normalem Niveau

Die 2023 gegründete Taskforce zur Reduktion offener Schätzungen entfaltete 2024 ihre volle Wirkung. Trotz monatlich rund 500 neu hinzukommender Fälle konnte die Zahl der offenen Schätzungen bis Ende des Berichtsjahres auf etwa 4100 reduziert werden. Insgesamt wurden 10'200 Gebäude geschätzt, was eine deutliche Steigerung im Vergleich zum Vorjahr darstellt. **Diese grossartige Leistung ist den engagierten Mitarbeitenden der AGV zu verdanken.**

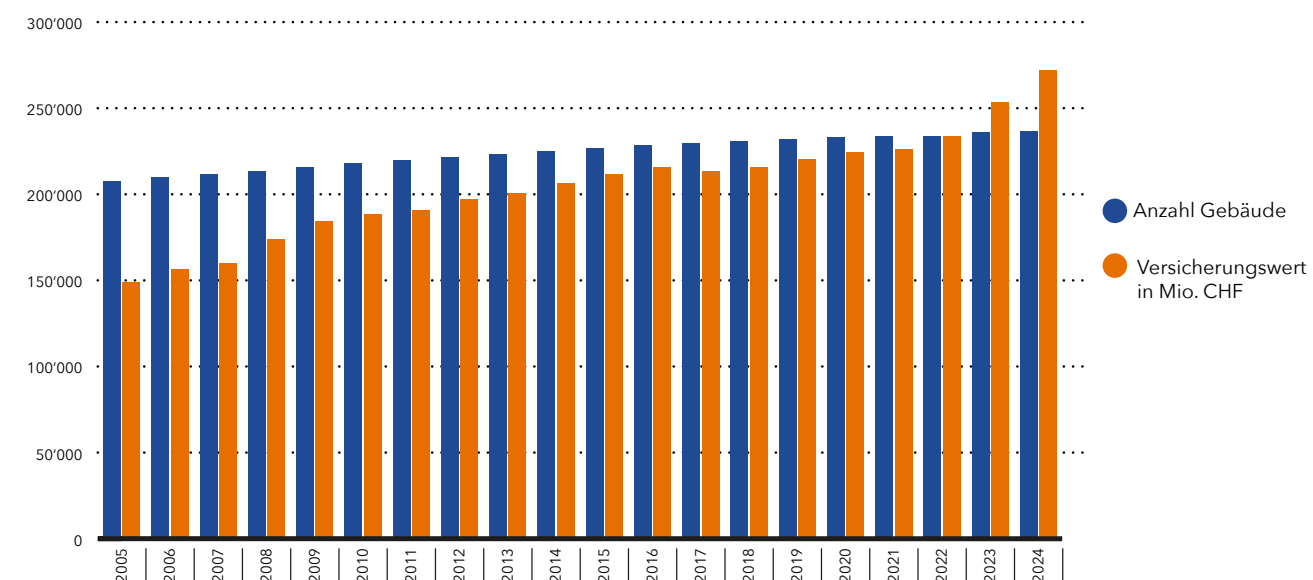
Feuer- und Elementarversicherung

Kennzahlen der gemeldeten Fälle der Feuer- und Elementarschadenversicherung

- Der Versicherungswert aller bei der AGV versicherten Gebäude stieg um 7.5 Prozent auf CHF 272.3 Mrd. (2023: CHF 253.3 Mrd.).
- Die Anzahl versicherter Gebäude erhöhte sich per Ende 2024 insgesamt um 0.3 Prozent auf 236'713 (2023: 235'924).
- Die Nettoprämieneinnahmen betrugen CHF 98.7 Mio. (2023: CHF 92.0 Mio.). Die höheren Einnahmen sind im Einklang mit dem Anstieg des gesamten Versicherungswerts. Der Index* ist im Berichtsjahr um 5.5 Prozent (2023: 6.6 %) gestiegen. Der Anstieg ist massgeblich auf die gestiegenen Preise im Bauhaupt- und -neben-gewerbe, insbesondere der Baumaterialien zurückzuführen. Die Teuerung hat sich in der Zwischenzeit abgeschwächt, was sich auch auf den Index niederschlägt; dieser zeigt einen klaren Abwärtstrend.
- Im Berichtsjahr wurden insgesamt 10'200 Gebäude geschätzt (2023: 8'500).
- Die Prämiensätze für die Feuer- und Elementarschadenversicherung blieben unverändert. Im Durchschnitt betragen sie inklusive eidgenössischer Stempelabgabe sowie Präventionsabgaben für Intervention und Prävention CHF 0.455 pro CHF 1'000.00 Versicherungswert (2023: CHF 0.455).
- Insgesamt wurden der AGV im Berichtsjahr 3'571 Feuer- und Elementarschäden (2023: 6'759) gemeldet. Die Schadenssumme betrug CHF 43.9 Mio. (2023: CHF 45.3 Mio.).

* Die AGV stützt sich dabei auf den Zürcher Index der Wohnbaupreise

Jährliche Entwicklung von Anzahl Gebäude in Gegenüberstellung zum Versicherungswert



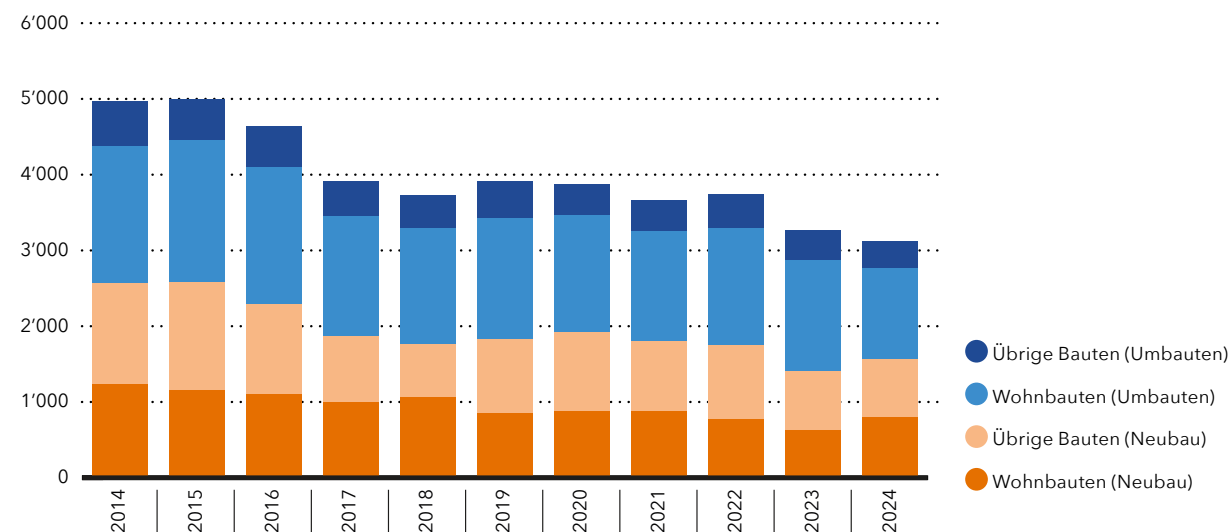
Bauzeitversicherung: Rückgang bei Anmeldungen, Anstieg beim Versicherungswert

Die Zahl der Anmeldungen für die Bauzeitversicherung ging auf 3'126 zurück (2023: 3'273). Die Reduktion beträgt rund 4.5 Prozent (2023: -12.7 %). Bei den Wohnbauten haben sich die Anmeldungen für Neubauten auf 792 erhöht (2023: 621) und bei den Umbauten ist ein Rückgang auf 1'201 feststellbar (2023: 1'454). In der Kategorie übrige Bauten sind sowohl die Anmeldungen für Neubauten mit 771 (2023: 791) als auch bei den Umbauten mit 362 (2023: 408) zurückgegangen. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Versicherungswert auf CHF 3.68 Mrd. (2023: CHF 3.41 Mrd.), was einer Zunahme von 7.7 Prozent entspricht (2023: -7.2 %).

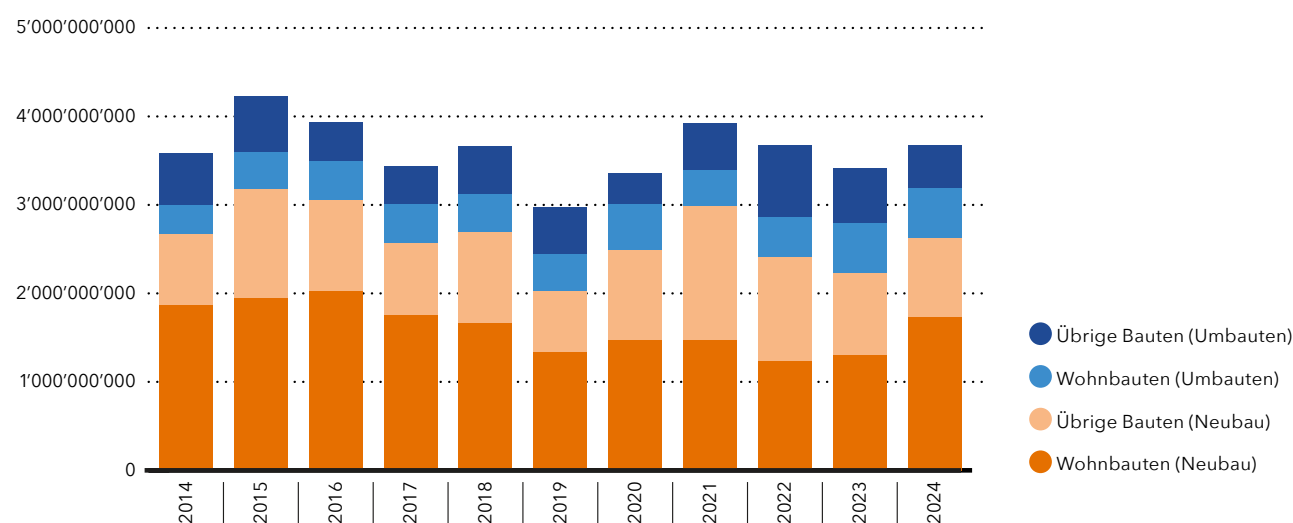
Bei den neuen Wohnbauten erhöhte sich der Versicherungswert um CHF 436.5 Mio. beziehungsweise um 33.6 Prozent (2023: CHF 60.9 Mio. beziehungsweise 4.9 %). Eine erneute Reduktion ist beim Versicherungswert in der Kategorie übrige Bauten (Neubau) um CHF 39.5 Mio. beziehungsweise 4.2 Prozent (2023: CHF 252.3 Mio. beziehungsweise 23.1 %) zu verzeichnen.

Bei den Umbauten in der Kategorie Wohnbauten verzeichnete die AGV einen leichten Rückgang um CHF 5.4 Mio. beziehungsweise 1 Prozent (2023: CHF +100.2 Mio. beziehungsweise +21.8 %) und in der Kategorie übrige Bauten eine Reduktion des Versicherungswerts um CHF 127.1 Mio. beziehungsweise -20.5 Prozent (2023: CHF 190.4 Mio. beziehungsweise -23.5 %).

Anzahl Bauzeitversicherungen



Versicherungswerte der Bauzeitversicherungen (in CHF)



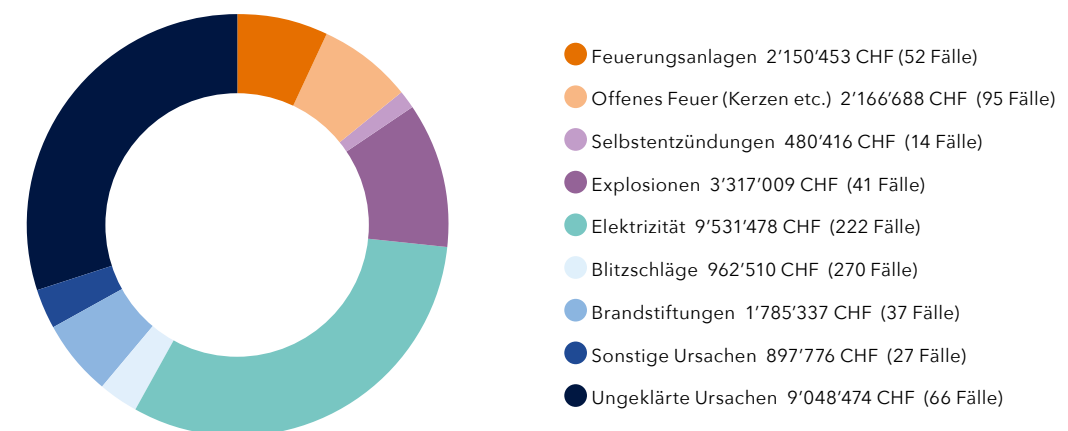
Feuerschäden: Weniger Fälle, höhere Schadensumme

Insgesamt wurden der AGV 824 Feuerschäden gemeldet (2023: 854). Die Zahl der Feuerschäden reduzierte sich um 3.5 Prozent (2023: +3.6 Prozent). Die Schadensumme betrug CHF 30.3 Mio. (2023: CHF 18.31 Mio.). Die Erhöhung geht auf eine Verdoppelung der 20 grössten Brandschäden von CHF 18. Mio. (2023: CHF 9.6 Mio.) zurück. Der sinkende Trend der Jahresschadenszahlen geht weiter, obschon im Berichtsjahr eine überdurchschnittliche Steigerung feststellbar ist.

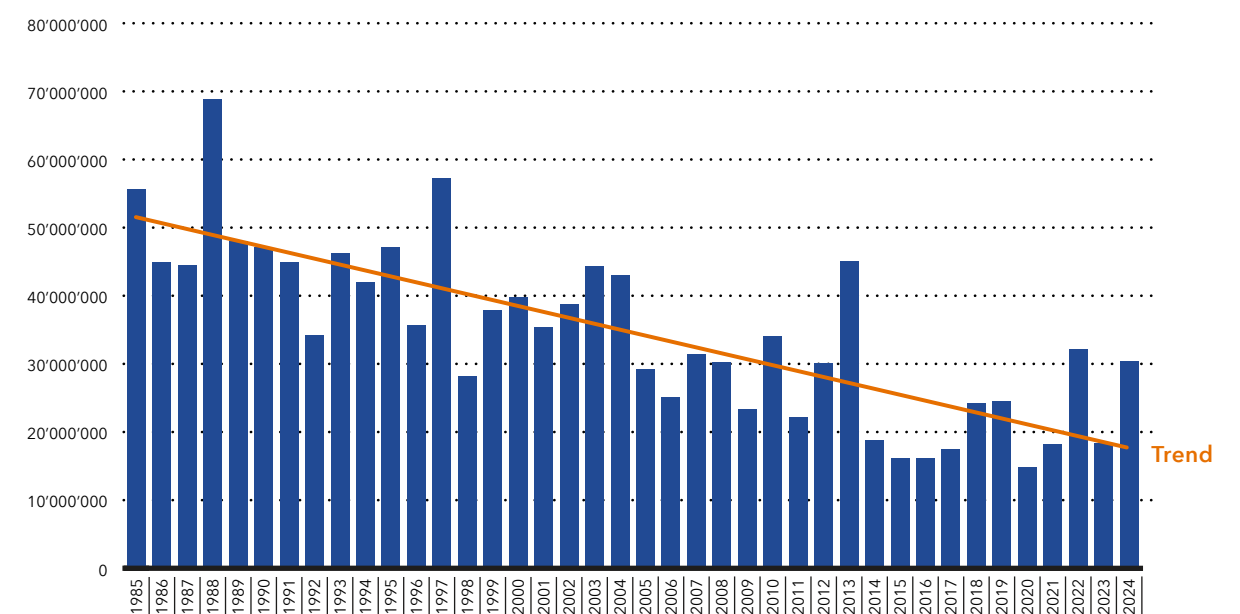
Die 20 grössten Brandfälle 2024 machten rund 61.3 Prozent der gesamten Feuerschadensumme aus (2023: 53.6 %). Im Berichtsjahr sind es 55 Fälle (2023: 40), die eine Schadensumme von CHF 100'000 und höher aufweisen.

Die gesamte Schadenbelastung durch Feuerschäden betrug im Berichtsjahr CHF 0.111 pro CHF 1'000.00 Versicherungswert (2023: CHF 0.072). Damit liegt sie knapp unter dem Durchschnitt der letzten 20 Jahre von CHF 0.112 pro CHF 1'000.00 Versicherungswert.

Schadensummen Feuerschäden



Jahresschadensummen Feuerschäden 1985-2024 (in CHF)



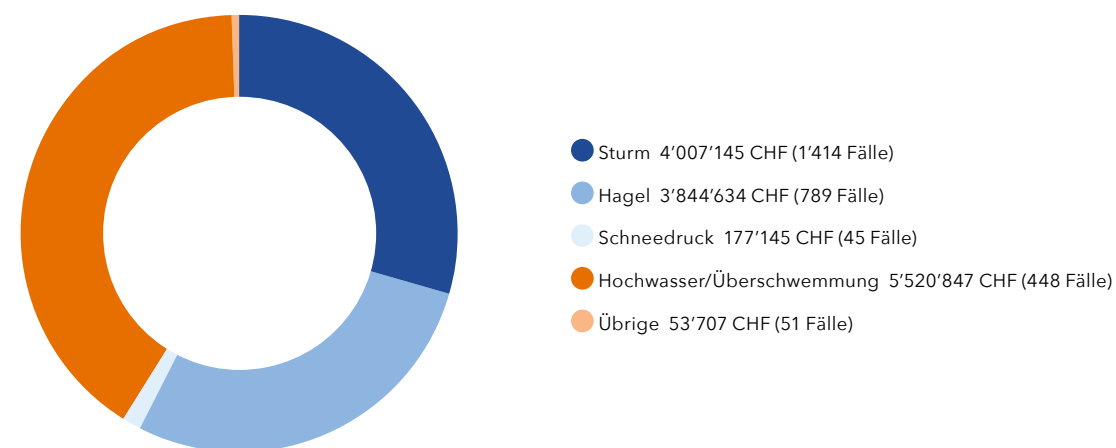
Blitzschäden: Weniger Fälle, geringere Schadensumme

Im Jahr 2024 wurden der AGV insgesamt 270 Blitzschäden gemeldet, was einen Rückgang gegenüber den 374 Fällen des Vorjahres darstellt. Auch die Schadensumme sank auf CHF 0.96 Mio. (2023: CHF 1.72 Mio.). Wie gewohnt hatten indirekte Blitzschläge ein deutliches Übergewicht. Bei indirekten Einschlügen, bei denen Blitze in eine Stromleitung ausserhalb des Gebäudes einschlagen und Überspannungsschäden an elektrischen Geräten verursachen, wurden 256 Fälle mit einer Schadensumme von CHF 0.874 Mio. verzeichnet (2023: 349 Fälle mit CHF 1.257 Mio.). Direkte Blitzeinschläge, die unmittelbar das Gebäude treffen, waren seltener. Es gab 14 Fälle mit einer Schadensumme von CHF 0.087 Mio. (2023: 25 Fälle mit CHF 0.466 Mio.).

Brände durch Elektrizität: Anhaltender Anstieg

Elektrizität bleibt auch im Jahr 2024 die zweithäufigste Brandursache. Die Tendenz zeigt weiterhin einen Anstieg von Bränden, die durch Elektroinstallationen und -geräte ausgelöst werden. Rund 27 Prozent der Brandschäden sind auf fehlerhaften Umgang mit Elektrizität zurückzuführen (2023: 24 %), was 31.4 Prozent der gesamten Feuerschadenssumme ausmacht (2023: 27 %). In Zahlen entspricht dies 222 Schadenfällen (2023: 202) mit einer Schadensumme von CHF 9.53 Mio. (2023: CHF 4.86 Mio.).

Schadenssummen Elementarschäden



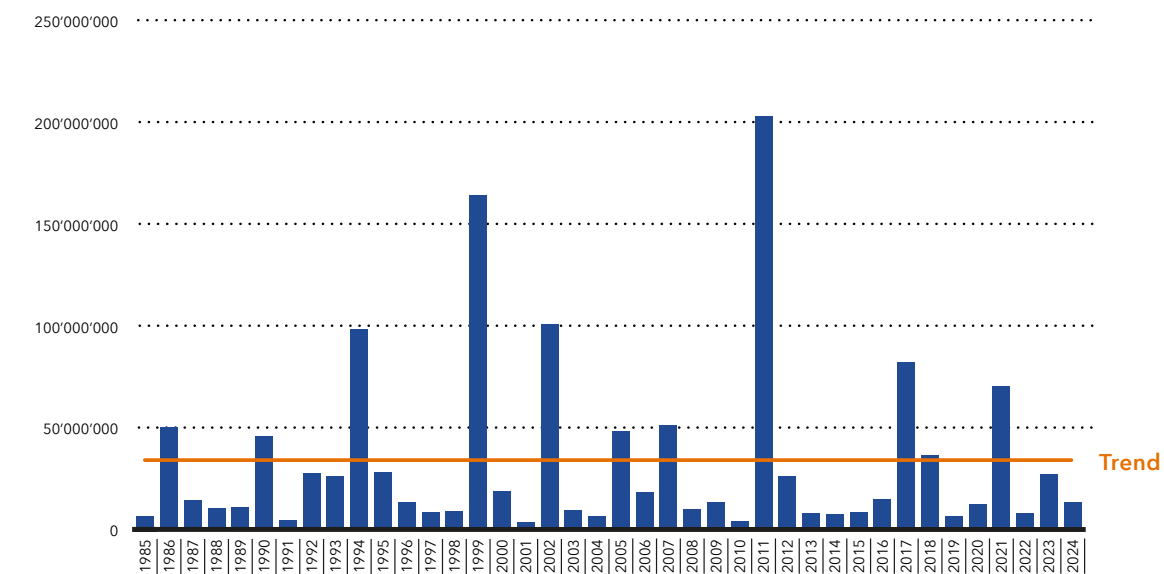
Brände mit ungeklärter Ursache: Höhere Zahlen, steigende Schadensumme

Die Zahl der Brände mit ungeklärter Ursache stieg im Berichtsjahr auf 66 Fälle (2023: 49). Auch die Schadenssumme dieser Brände erhöhte sich und macht mit CHF 9.05 Mio. rund 29.8 Prozent der gesamten Feuerschadenssumme aus (2023: CHF 4.89 Mio., 27 %).

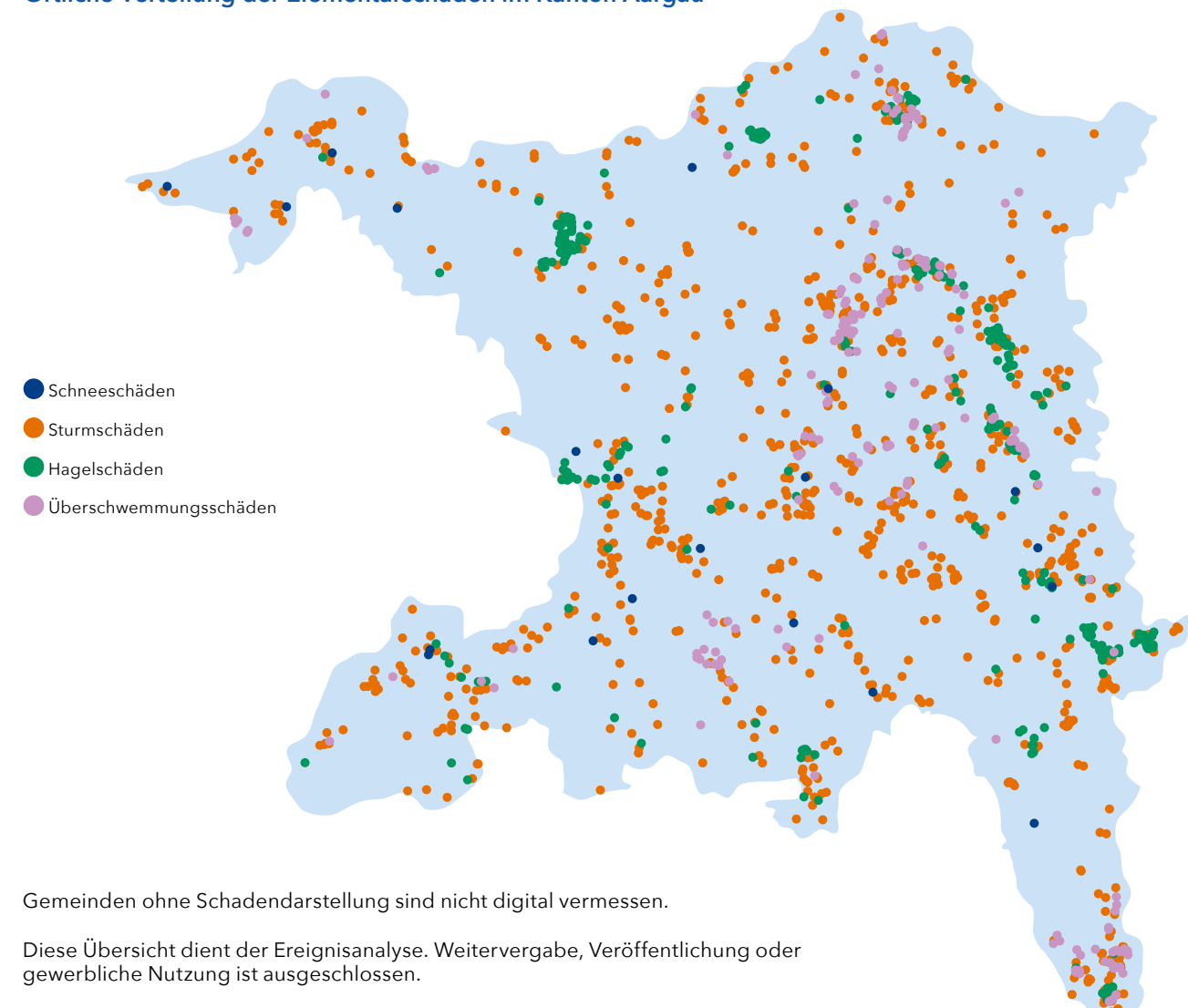
Elementarschäden: Weniger Schäden, geringere Belastung

Das Berichtsjahr begann zwar turbulent, aber ohne grösseren Einfluss auf die Schadenbelastung. Der Frühling zeigte sich ab der zweiten Hälfte bis tief in den Sommer immer wieder von der nassen Seite. Diverse Sturmtiefs sorgten regelmässig für starken, anhaltenden Regen begleitet von Winden mit zeitweise starken Böen, die zu Gebäudeschäden führten. Der Kanton Aargau blieb im Berichtsjahr allerdings von grösseren Schadenereignissen verschont, was zu einer unterdurchschnittlichen Schadenbelastung führte. Insgesamt wurden der AGV im Berichtsjahr 2'747 Elementarschäden (2023: 5'904) gemeldet. Die Schadensumme betrug rund CHF 13.6 Mio. (2023: CHF 27.0 Mio.). Die Belastung bei den Elementarschäden betrug im Berichtsjahr CHF 0.047 pro CHF 1'000.00 Versicherungswert (2023: CHF 0.100). Der Durchschnitt der letzten 20 Jahre beträgt CHF 0.144 pro CHF 1'000 Versicherungswert.

Jahresschadensummen Elementarschäden 1985-2024 (in CHF)



Örtliche Verteilung der Elementarschäden im Kanton Aargau

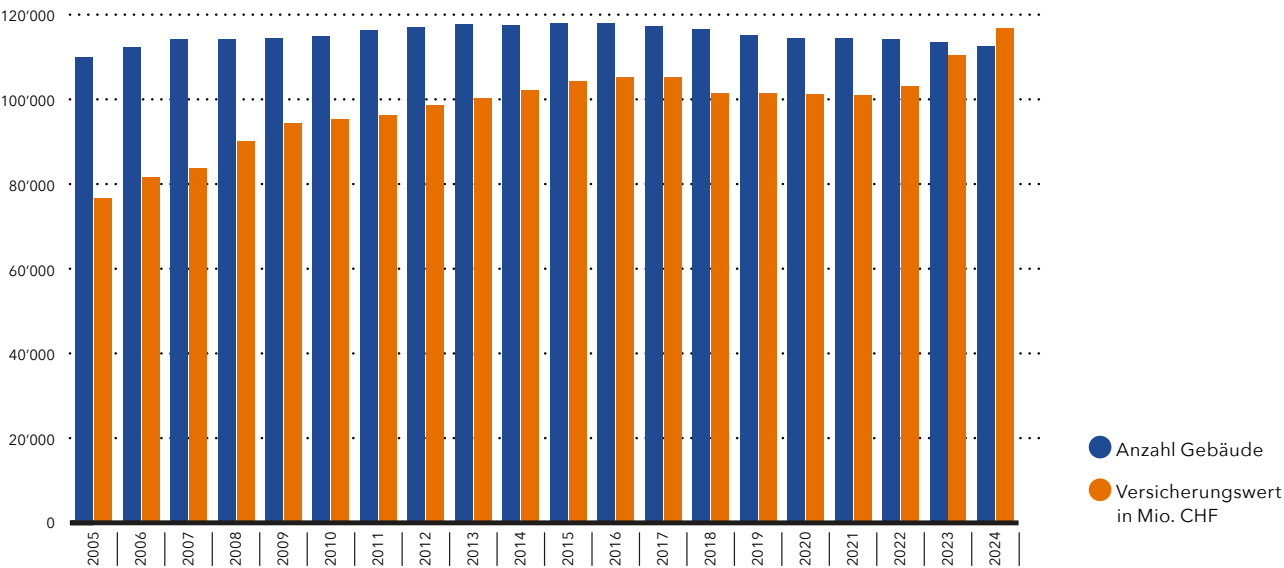


Gebäudewasserversicherung

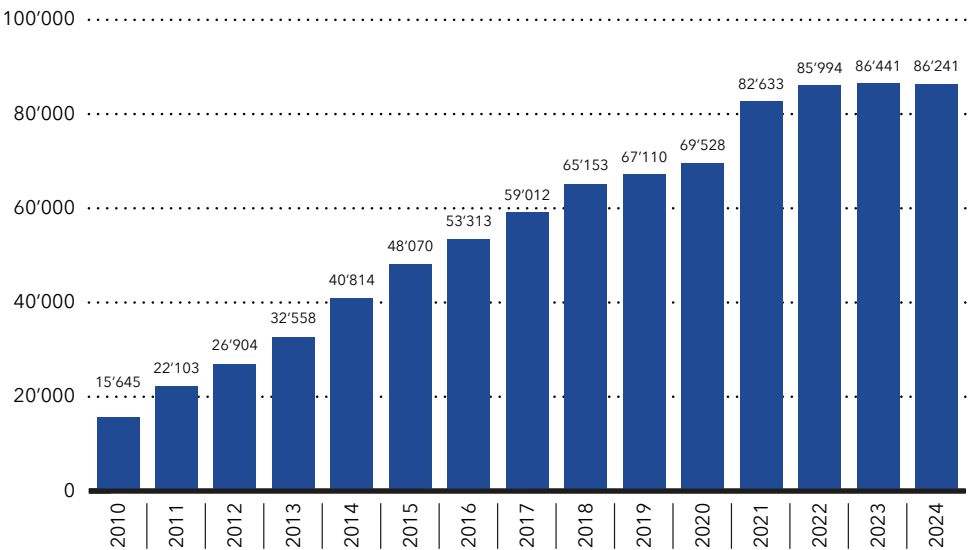
Kennzahlen Gebäudewasserversicherung

- Die Zahl der versicherten Gebäude reduzierte sich um 1'056 auf 112'429 (2023: 113'485).
- Der Versicherungswert erhöhte sich um 5.7 Prozent auf CHF 116.8 Mrd. (2023: CHF 110.5 Mrd.).
- Die Nettoprämieneinnahmen betrugen CHF 31.4 Mio. (2023: CHF 30.2 Mio.).
- Der Prämiensatz reduzierte sich leicht auf CHF 0.282 pro CHF 1'000.00 Versicherungswert (2023: CHF 0.286).
- Insgesamt wurden der AGV im Berichtsjahr 7'474 Gebäudewasserschäden gemeldet (2023: 6'763). Die Zahl der gemeldeten Fälle erhöhte sich um 10.5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Schadensumme betrug CHF 39.14 Mio. (2023: CHF 32.99 Mio.).
- Die Zahl der Zusatzversicherungen Aqua Plus verzeichnete eine leichte Abnahme um 200 (2023: +447). Im Berichtsjahr verfügten 86'241 Gebäude über die Zusatzversicherung.

Entwicklung Gebäudewasserversicherung



Anzahl Zusatzversicherungen AquaPlus



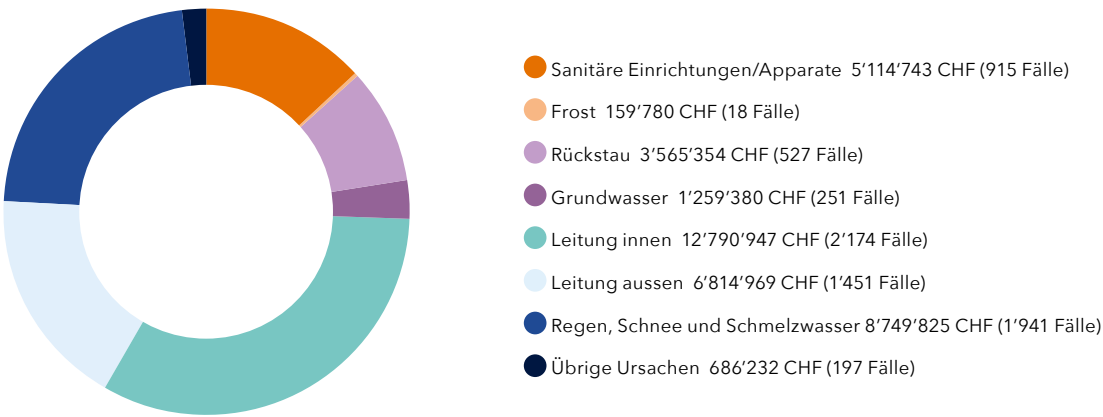
Schäden Gebäudewasserversicherung: Leitungsschäden weiterhin Hauptursache

Die Leitungsschäden sind leider wie im Vorjahr der Spitzenreiter bei den Schadenursachen. Sie machen mit CHF 19.6 Mio. beziehungsweise 50 Prozent (2023: 60 %) die Hälfte der Gesamtschadensumme aus. Die verhältnismässige Reduktion geht darauf zurück, dass im Berichtsjahr aufgrund von Starkregen die Schäden aus Rückstau aus der Kanalisation und Ansteigen von Grundwasser stark zugenommen haben. So wurden im Berichtsjahr 527 (2023: 342) Schäden durch Rückstau aus der

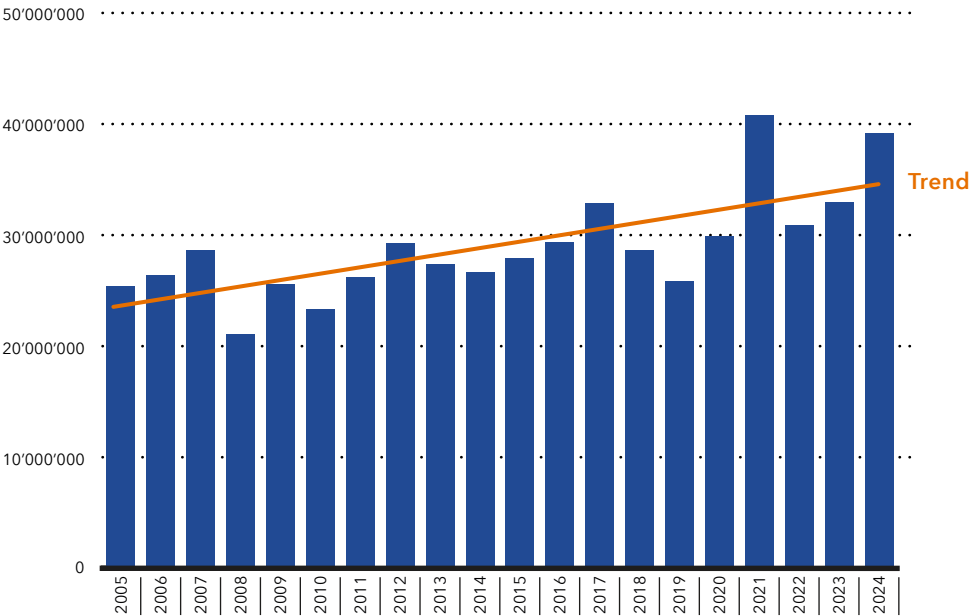
Kanalisation mit einer Schadensumme von CHF 3.6 Mio. (2023: CHF 1.3 Mio.) und 251 (2023: 183) Schäden durch Ansteigen von Grundwasser mit einer Schadensumme von CHF 1.3 Mio. (2023: CHF 0.6 Mio.) gemeldet.

Die gesamte Schadenbelastung durch Wasserschäden im Berichtsjahr betrug CHF 0.335 (2023: CHF 0.299) pro CHF 1'000.00 Versicherungssumme. Sie liegt damit nach wie vor über dem Durchschnitt der letzten 20 Jahre mit CHF 0.280 pro CHF 1'000.00 Versicherungssumme.

Gesamtschadensumme der Wasserschäden nach Ursache



Jahresschadensummen Wasserschäden 2005-2024 (in CHF)

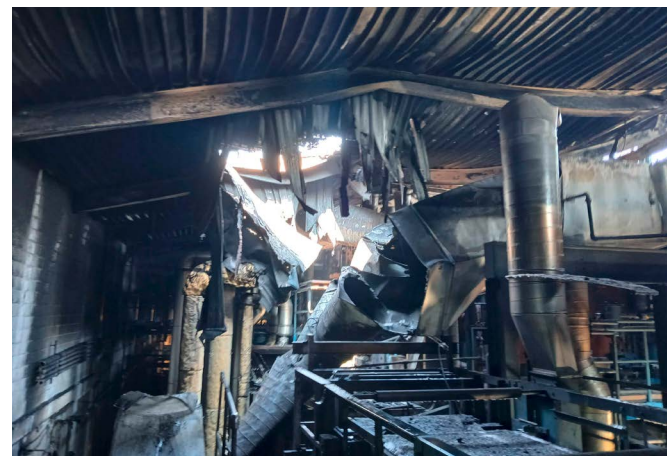


DIE GRÖSSTEN SCHADENFÄLLE IM BERICHTSJAHR

Grösster Brand in Nussbaumen (Obersiggenthal)

Der grösste Brandschaden des Berichtsjahres ereignete sich am 13. Juni in Nussbaumen. Es wurden diverse benachbarte Gebäude in Mitleidenschaft gezogen. Die Schadenssumme liegt bei circa CHF 3.5 Mio.

Mehr dazu auf Seite 22.



Zweitgrösster Brand in Lenzburg

Am 27. Juni ereignete sich der zweitgrösste Brand im Berichtsjahr mit einer Schadenssumme von CHF 2.0 Mio. Es handelt sich um ein Fabrik- und Lagergebäude. Personen sind keine zu Schaden gekommen. Die Brandursache war ein Defekt im technischen Ablauf während der Produktion.

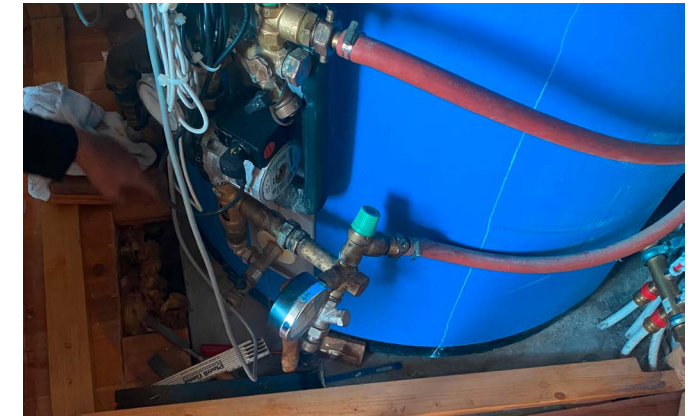
Drittgrösster Brand in Waltenschwil

Am 28. September ereignete sich der drittgrösste Brand mit einer Schadenssumme von CHF 1.55 Mio. in einem Mehrfamilienhaus mit Restaurant. In der Gastroküche kam es zu einem Ölbrand, der sich dann über den Rauchabzug bis zum Dach ausbreitete.



Grösster Wasserschaden in Fislisbach

Am 25. Oktober ereignete sich der grösste Wasserschaden des Berichtsjahres in einem Einfamilienhaus. Während Wochen trat unmerkelt Wasser aus einem Warmwasserleitungsanschluss aus und konnte sich unter dem Holzriemenboden ausbreiten. Das Schaden ausmass beläuft sich auf CHF 0.19 Mio.



Zweitgrösster Wasserschaden in Leutwil

Dieser Schaden ereignete sich am 16. Juli in einem Gasthaus mit einer Schadenssumme von CHF 0.18 Mio. und geht auch auf einen Leitungsbruch zurück. Betroffen waren hauptsächlich das Restaurant und die Bar.

Drittgrösster Wasserschaden in Baden

Am 7. Februar führte eine undichte Leitung in einem Zweifamilienhaus zum drittgrössten Wasserschaden im Berichtsjahr. Die Schadenhöhe betrug CHF 0.15 Mio. Vom oberen Stockwerk ist Wasser in die darunter gelegene Wohnung eingedrungen.



«Es war eine Ausnahmesituation – für die Betroffenen und auch für die Einsatzkräfte»

Mathias Cotti,
Schadenexperte der AGV

SCHÄDEN MANAGEN, UM MENSCHEN ZU HELFEN

Es geschah am 13. Juni 2024: Heftige Explosionen und ein verheerender Brand erschütterten Nussbaumen. Als einer der Ersten war Mathias Cotti am folgenden Morgen vor Ort. Der erfahrene Schadenexperte der AGV koordinierte die umfangreiche Schadenaufnahme und erzählt im Folgenden, wie er diese Herausforderung meistern konnte.

Am Morgen des 14. Juni, kurz nach der Freigabe des Einsatzortes durch die Kantonspolizei, steht Mathias Cotti vor den Ruinen einer Tiefgarage in Nussbaumen. Explosionen hatten am Vorabend die Garage teilweise zum Einsturz gebracht und einen Brand

ausgelöst. «Es war eine Ausnahmesituation – für die Betroffenen und auch für die Einsatzkräfte», erinnert sich der Schadenexperte. Seit beinahe zwölf Jahren ist Mathias Cotti bei der AGV tätig und bringt seine Erfahrung in solchen Krisenmomenten ein, um den Menschen vor Ort ein Stück Sicherheit und Perspektive zurückzugeben.

Die Arbeit in Nussbaumen beginnt wie üblich: mit einer systematischen Schadenaufnahme. Cotti dokumentiert gemeinsam mit einem weiteren Schadenexperten die Schäden mit Fotos, erstellt ein Grobbudget und nimmt erste Absprachen mit der Schadenabteilung der AGV vor. «In solchen Momenten ist es wichtig, strukturiert vorzugehen», erklärt er. Insgesamt sind vierzehn Gebäude von dem Ereignis betroffen, später wird sich herausstellen, dass die Schadenssumme bei circa CHF 3.5 Mio. liegt.



Die Tiefgarage wird von Mathias Cotti begutachtet.



Diverse benachbarte Gebäude wurden in Mitleidenschaft gezogen.

Koordination, Kommunikation und Klarheit

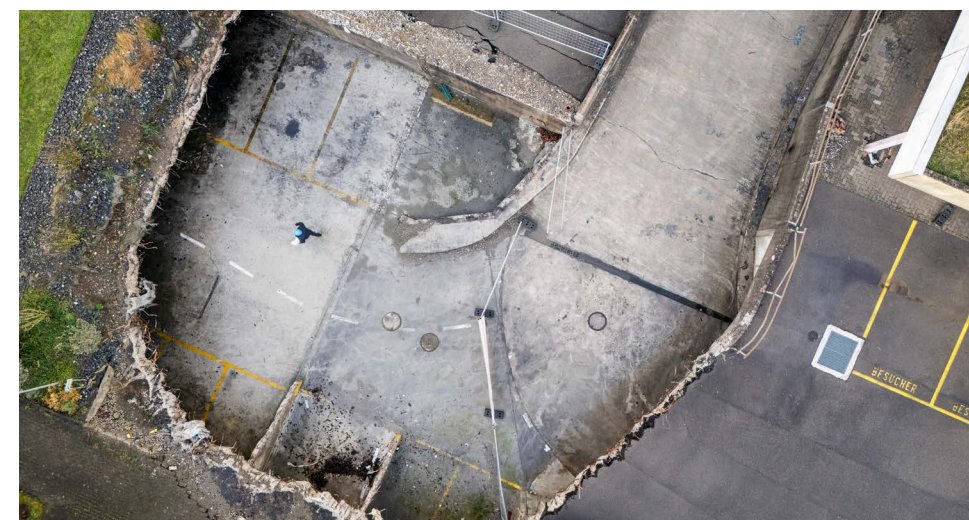
Neben der technischen Bewertung ist Cotti auch zentraler Ansprechpartner für die Eigentümerschaft, Verwaltungen und Mietparteien. Dabei geht es nicht nur um die finanzielle Abwicklung, sondern auch um die Organisation von Sofortmassnahmen zur Schadensminderung und die Koordination mit Handwerkerinnen und Handwerkern.

Der Vorfall in Nussbaumen war in vielerlei Hinsicht aussergewöhnlich. Zum einen, weil er tragisch endete: Zwei Menschen verloren ihr Leben, elf weitere wurden verletzt. Zum anderen war es auch ein Fall, der stark im Fokus der Öffentlichkeit stand. «Die mediale Aufmerksamkeit war gross», erinnert sich Cotti. «Die Menschen wollten Antworten – wie es zu den Explosionen kommen konnte, und wie es weitergeht.» Für die AGV bedeutete das nicht nur eine möglichst unbürokratische Schadenbewältigung, sondern auch eine transparente Kommunikation. Die gute Zusammenarbeit mit den Medien und

das koordinierte Vorgehen mit den Einsatzkräften und Verwaltungen waren noch Monate später essenziell.

Die Schadenbewältigung in Nussbaumen bot auch wertvolle Erkenntnisse für zukünftige Einsätze. Diese Erfahrungen fliessen in die Präventionsarbeit der AGV ein, um Risiken frühzeitig zu erkennen und Schäden effektiver zu vermeiden. Trotz der Herausforderungen sieht Cotti die positiven Aspekte seines Berufs: «Ich kann dazu beitragen, dass Menschen nach Schicksalsschlägen wieder nach vorne blicken können. Auch in Zukunft freue ich mich darauf, mit meinem Erfahrungsschatz für unsere Kundinnen und Kunden da zu sein.»

Hinweis: Das Bildmaterial entstand nicht am Ereignisdatum.



Der beschädigte Teil der Tiefgarage aus der Vogelperspektive.



Den Videobericht finden Sie online auf
→ gb.die-agv.ch

PRÄVENTION – BRANDSCHUTZ

SICHERHEIT MAXIMIEREN, RISIKO MINIMIEREN

Die AGV konnte einmal mehr ihre Aktivitäten im Brandschutz weiter ausbauen. Mit einheitlichen Kontrollen, finanzieller Unterstützung und Informationsangeboten trug der Fachbereich dazu bei, Risiken weiter zu minimieren und Sicherheit zu fördern.

Auch 2024 engagierte sich die AGV intensiv in der Weiterbildung und Beratung im Bereich Brandschutz. Unter dem Titel «Brandschutz – in einem sich stetig ändernden Umfeld!» organisierte sie im September vier Veranstaltungen in verschiedenen Kantonsregionen, an denen rund 90 Brandschutzverantwortliche der Gemeinden teilnahmen. Ergänzend dazu unterstützten die Fachreferenten der AGV erneut die Ausbildungsangebote der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF) für die Berufsbilder Brandschutzfachfrau/-mann mit eidgenössischem Fachausweis sowie Brandschutzexperte/-expertin mit eidgenössischem Diplom.

Neben den Schulungen stand die AGV den kommunalen Brandschutzverantwortlichen auch im Berichtsjahr beratend zur Seite. Dabei wurden insbesondere Fragen zu Ausnahmefällen, Unterabständen bei Grenzbebauungen sowie zur Auslegung von Brandschutzvorschriften bei bestehenden Gebäuden geklärt. Der Beratungsaufwand blieb dabei auf dem Niveau der Vorjahre.

Rauchwarnsysteme für Altstädte: Beliebtes Angebot

In dicht bebauten Altstädten können sich Brände rasch ausbreiten, und die Feuerwehr stösst durch die engen Verhältnisse oft an Grenzen. Rauchwarnsysteme (RWS) ermöglichen eine frühzeitige Alarmierung, die Leben retten und Schäden an Gebäuden verringern kann. Die AGV unterstützt die Installation solcher Systeme finanziell, sofern sie den Anforderungen der Feuerwehren und der Kantonalen Notrufzentrale entsprechen. Seit Mai 2022 wirbt die AGV aktiv für das Angebot, auch 2024 wurden die Bekanntmachungsmassnahmen fortgeführt. Diese Bemühungen zeigen Erfolg: Im Berichtsjahr genehmigte die AGV 15 Beitragsgesuche für Rauchwarnsysteme (2023: 10) und übernahm jeweils 40 Prozent der Installationskosten.

Neues Merkblatt: Klärung der Zuständigkeiten

Die Zuständigkeiten im Brandschutz sind grundsätzlich klar geregelt. Die kantonale Brandschutzverordnung (BSV §§ 3 und 4) legt fest, wann die Gemeinden als kommunale oder die AGV als kantonale Brandschutzbehörde zuständig sind. Dennoch gibt es Fälle, die schwer zuzuordnen sind oder sich im Laufe der Zeit ändern.

Um hier mehr Klarheit zu schaffen, veröffentlichte die AGV Ende März das neue Merkblatt «Brandschutzbewilligung – wann gilt die kantonale Zuständigkeit?». Mithilfe von Fallbeispielen und Systembildern bietet es eine verständliche Orientierungshilfe und unterstützt alle Beteiligten bei der Einordnung.

Brandschutz in Hochhäusern der ersten Generation

Am 14. August 2024 stellte die AGV im Rahmen einer Informationsveranstaltung Möglichkeiten zur Verbesserung der Personensicherheit in Hochhäusern der 1950er- bis 1970er-Jahre vor. Eingeladen waren Eigentümerinnen, Eigentümer und Verwaltungen, die den Anlass sehr positiv bewerteten.

Viele der betroffenen Gebäude entsprechen oft nicht den aktuellen Brandschutzvorschriften. Beispielsweise kann die Nachrüstung von Schleusen oder Überdruckbelüftungen in Treppenhäusern gefährliche Rauchausbreitung im Fluchtweg verhindern. Die AGV unterstützt freiwillige Nachrüstungen, um die Sicherheit in altrechtlichen Hochhäusern zu erhöhen. Zeitlich befristet bietet sie finanzielle Beiträge von bis zu 50 Prozent der Investitionskosten für bauliche Verbesserungen an. Auch der organisatorische Brandschutz ist entscheidend. Häufige Mängel betreffen brennbare Gegenstände in Fluchtwegen sowie defekte oder blockierte Brandschutztüren. Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Bewohnerinnen und Bewohner sind dafür verantwortlich, die brandschutztechnische Ordnung sicherzustellen. Aber auch das situativ richtige Verhalten kann Leben retten. Dazu hat die

AGV anfangs November das Merkblatt «Was tun bei Rauch im Treppenhaus?» mit praxisnahen und leicht verständlichen Anweisungen publiziert. Das Merkblatt stiess auf grosses Interesse bei Eigentümerschaften und Feuerwehren.

Stand der Brandschutzkontrollen

• **Abnahmekontrollen:** Die Neuregelung der obligatorischen Abnahmekontrollen durch die Revision des Brandschutzgesetzes und der -verordnung per 1. Januar 2022 beeinflusst weiterhin die Anzahl der Kontrollen. 2024 wurden 443 bauliche Brandschutzmassnahmen im Rahmen der Abnahmekontrolle überprüft (2023: 445). Zusätzlich wurden 14 Abnahmekontrollen von technischen Brandschutzanlagen durchgeführt (2023: 85).

• **Periodische Kontrollen:** Gebäude mit erhöhtem Sicherheitsbedarf wie Spitäler, Pflegeheime oder Hotels unterliegen regelmässigen Brandschutzkontrollen. Die Kontrollintervalle folgen einem risikobasierten Ansatz. Dabei prüft die AGV vor Ort das Vorhandensein und die Funktionstüchtigkeit der Brandschutzmassnahmen. Im Berichtsjahr verdoppelte sich die Zahl der periodischen Kontrollen im Vergleich zum Vorjahr dank mehr verfügbarer Ressourcen wegen der Reduktion der Abnahmekontrollen. Dabei wurden 275 bauliche Brandschutzmassnahmen (2023: 124) und 33 technische Brandschutzanlagen (2023: 24) kontrolliert.

Informationsanlass «Brandschutzlösungen für Recyclingbetriebe»

Recyclingbetriebe sind durch steigende Brandrisiken, etwa durch Akkus in Wegwerfartikeln, zunehmend gefährdet. Obwohl gewisse Brandschutzeinrichtungen vorhanden sind, fehlen obligatorische Löscheinrichtungen, die unter den heutigen Bedingungen notwendig wären. In der Branche haben sich erst Einzelne freiwillig mit geeigneten Systemen ausgerüstet. Die Brandhäufigkeit bei der Verarbeitung von Abfällen steigt bei der mechanischen Behandlung der Stoffströme wie Sortieren, Pressen, Schneiden, Schreddern und Verdichten sukzessive an. Die Schäden sind beträchtlich, die Feuerwehren sind im Brandfall aufgrund der extremen Hitzeentwicklung äusserst gefordert und es besteht Gefahr für die Umwelt.

Am 30. Oktober stellte die AGV in einem Informationsanlass Lösungen zur schnellen Branderkennung und automatischen Bekämpfung vor. Diese Systeme können das Brandrisiko deutlich reduzieren. Die AGV unterstützt freiwillige Massnahmen mit bis zu 40 Prozent der Investitionskosten. Der Anlass richtete sich an Eigentümerinnen, Eigentümer und Verwaltungen von Recyclingbetrieben und stiess auf positive Resonanz.



Beitragszusicherungen für vorbeugende Massnahmen

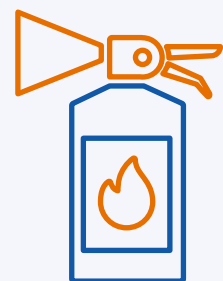
Seit 2011 unterstützt die AGV freiwillige Brandschutzmassnahmen an Gebäuden mit finanziellen Beiträgen. Im Jahr 2024 wurden Zusicherungen für eine geplante Brandmeldeanlage (2023: 1), 15 Rauchwarnsysteme (2023: 10) und zwei Massnahmen zur Verbesserung der Personensicherheit in Hochhäusern erteilt. Wie in den Vorjahren gingen keine Anträge für Beiträge zu Sprinkleranlagen ein. Die Gesamtsumme der zugesicherten Beiträge belief sich im Berichtsjahr auf CHF 0.4 Mio. (2023: CHF 0.08 Mio.).

Vorbereitung Brandschutzvorschriften 2026

Das Interkantonale Organ Technische Handelshemmnisse (IOTH) hat die VKF beauftragt, die schweizerischen Brandschutzvorschriften bis 2026 zu überarbeiten. Ziel ist es, die Vorschriften zu vereinfachen, zu deregulieren und einen einheitlichen Vollzug sicherzustellen, basierend auf einem risikoorientierten Ansatz. Die akzeptierten Risiken sollen sich im Vergleich zu anderen Lebensbereichen im gleichen Rahmen bewegen.

Die AGV bringt seit Beginn des Revisionsprozesses 2018 ihr Fachwissen ein und setzt sich dafür ein, dass die Grundprinzipien des 2022 optimierten Aargauer Vollzugssystems in die neuen Vorschriften integriert werden. Die neuen Brandschutzvorschriften werden im 4. Quartal 2026 in Kraft treten und ersetzen die bisherigen VKF-Vorschriften von 2015. Neu wird der einheitliche Vollzug für die gesamte Schweiz in den Brandschutzvorschriften geregelt.

Ein wesentlicher Fortschritt der neuen Vorschriften ist die Tatsache, dass Brandschutzmassnahmen nur dort gefordert sind, wo die Kostenwirksamkeit nachgewiesen wurde. Massnahmen werden gezielt dort gefordert, wo sie eine Risikoreduktion erzielen und wo sie wirtschaftlich sinnvoll sind. Zudem wird die Möglichkeit geschaffen, alternative Brandschutzkonzepte durch vollständig risikobasierte Nachweise zu begründen.



Umsetzung des revidierten Brandschutzgesetzes

Am 1. Januar 2022 wurde die Revision des Brandschutzgesetzes sowie der Brandschutzverordnung des Kantons Aargau in Kraft gesetzt. Seither werden im Bereich der Brandschutzkontrollen Abnahme- und periodische Kontrollen neu nur nach dem risikobasierten Ansatz durchgeführt. Nach drei Jahren zieht die AGV folgende Zwischenbilanz:

- Die kantonalen Abnahmekontrollen haben sich bereits halbiert und werden sich auf einem sehr geringen Niveau einpendeln. Die Abnahmekontrollen erfolgen in der Regel nur noch durch die Qualitätssicherungs-Verantwortlichen Brandschutz (QSV). Die Übereinstimmungserklärung des QSV soll den vorgeschriebenen Brandschutz garantieren. Die Brandschutzbehörde kontrolliert risikobasiert nur noch Gebäude mit besonders hohem Sicherheitsbedarf.
- Die Ressourcen der AGV können somit vermehrt für die periodischen Kontrollen an Gebäuden mit hohem Sicherheitsbedarf eingesetzt werden. Die periodischen Kontrollen der AGV haben sich seither mehr als verdoppelt.

Kantonale Brandschutzbewilligungen

Die Zahl der im Berichtsjahr gestellten Gesuche liegt leicht über der des Vorjahres. Die Bearbeitung einer Bewilligung dauerte im Schnitt 15 Tage (2023: 17 Tage). Im Berichtsjahr hat der Fachbereich Brandschutz insgesamt 747 Bewilligungen (2023: 717) bearbeitet.

Der Fachbereich Elementarschadenprävention unterstützte auch 2024 den Schutz gefährdeter Gebäude. Zudem engagierte sich die AGV in nationalen Gremien, um Standards im Umgang mit Naturgefahren weiterzuentwickeln.

Die Erfahrung zeigt: Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer sind direkt nach einem Schaden meist besonders sensibilisiert für Schutzmassnahmen. Diese Gelegenheit nutzt die AGV bei erneut gefährdeten Gebäuden, um unmittelbar nach einem Ereignis oder während der Schadenregulierung gezielt Verbesserungen vorzuschlagen. Auch im Fokus standen Immobilien, die in der Vergangenheit durch Hochwasser, Oberflächenabfluss oder Hagel grössere Schäden erlitten haben.

Im Jahr 2024 bewerteten die Fachspezialistinnen und -spezialisten der Elementarschadenprävention das Elementarschadenrisiko von 1'863 Gebäuden (2023: 2'257). Bei Bedarf wurden individuell angepasste Schutzmassnahmen empfohlen. In 114 Fällen (2023: 115) unterstützte die AGV die Umsetzung solcher Massnahmen und sicherte CHF 0.45 Mio. (2023: CHF 0.64 Mio.) Beiträge zu. Die AGV kann bis zu 40 Prozent der Kosten für eine technisch geeignete und wirtschaftliche Schutzmassnahme übernehmen.

Hagelgefahr? Automatisch geschützt

Das System «Hagelschutz – einfach automatisch» schützt Gebäude, indem es Storen bei Hagelwarnung automatisch einfährt und nach der Entwarnung wieder in die vordefinierte Position bewegt. Seit 2020 in der Norm SIA 261/1 verankert, wird es bei Neubauten ab 2023 von der AGV aktiv empfohlen. Für Gebäude mit einer Storengesamtfläche von über 100 Quadratmetern und damit erhöhtem Risiko bietet die AGV zudem individuelle Beratungen an. Die Entscheidung über die Installation liegt bei der Eigentümerschaft. Nach einem Hagelschaden prüft die AGV jedoch, ob das System künftige Schäden mit vertretbarem Aufwand verhindern könnte. Werden empfohlene Massnahmen nicht umgesetzt, kann dies bei weiteren Schäden zu Leistungseinschränkungen führen. Während die AGV bei Neubauten keine finanziellen Beiträge

leisten kann, unterstützt sie die Nachrüstung bestehender Gebäude mit bis zu 40 Prozent der Kosten. Im Jahr 2024 wurden Beiträge für die Installation von 70 Hagelboxen zugesprochen (2023: 52).

Beiträge an Wasserbauprojekte

Seit 2016 unterstützt die AGV gemäss § 11 der Präventionsfondsverordnung den übergeordneten Hochwasserschutz. Sie übernimmt 5 Prozent der Investitionskosten für Wasserbauprojekte, die dem koordinierten Objektschutz in Bauzonen dienen.

Bis Ende 2024 wurden seit 2016 für 56 Projekte Zusicherungen in Höhe von insgesamt CHF 5.24 Mio. erteilt. Im Berichtsjahr belief sich die zugesicherte Unterstützung auf CHF 0.09 Mio. für 3 Projekte (2023: CHF 0.38 Mio., 11 Projekte). Zahlungen erfolgen nach Abschluss der Projekte an die kantonale Verwaltung. Insgesamt hat die AGV bisher CHF 3.79 Mio. ausbezahlt, davon CHF 0.32 Mio. im Jahr 2024 (2023: CHF 0.19 Mio.).

Sicherheit für Neu-, An- und Umbauten

Gemäss § 52 des kantonalen Baugesetzes müssen Bauten und Anlagen genügend sicher vor Hochwasser und anderen Naturgefahren geschützt sein. Bei Neu-, Um- und Anbauten sowie bewilligungspflichtigen Nutzungsänderungen in Gefahrengebieten ist ein Hochwasserschutznachweis Teil des Baugesuchs. Grundlagen dafür sind Gefahrenkarte Hochwasser, Naturereigniskataster Massenbewegungen und bekannte Gefährdungen aus früheren Überschwemmungen oder Schadenerfahrungen der AGV.

Die AGV bietet Baubewilligungsbehörden eine kostenlose materielle Prüfung des Hochwasserschutznachweises an. Erfolgt keine Prüfung während des Baubewilligungsprozesses, überprüft die AGV den Schutz spätestens bei der Anmeldung

für die Bauzeitversicherung. Das Formular «Hochwasserschutznachweis» ist Teil der Versicherungspolice. Die AGV empfiehlt, Naturgefahren frühzeitig in die Planung einzubeziehen, um Schutzmassnahmen optimal zu integrieren und Mehrkosten zu vermeiden.

Zusätzlich nutzen die Fachpersonen der Elementarschadenprävention die Gefährdungskarte Oberflächenabfluss und die Gefahrenhinweiskarte Massenbewegungen und weisen die Bauherrschaft explizit

auf potenzielle Gefährdungen hin. Zwar haben diese Karten im Kanton Aargau derzeit keine Rechtsverbindlichkeit, sie dienen jedoch zur Identifikation potenzieller Gefährdungen. Versicherungsrechtlich kann die AGV nach einem Schadenfall verhältnismässige Schutzmassnahmen verlangen, weshalb vorbeugende Massnahmen sinnvoll sind. Im Jahr 2024 bewertete die AGV 2'712 Bauvorhaben auf ihre Gefährdung durch Naturgefahren (2023: 3'716).

Kennzahlen	2024	2023
Bearbeitete Einzelfälle Objektschutz	1'863	2'257
Beitragszusagen für Objektschutzmassnahmen	114	115
Beitragszusagen für Objektschutzmassnahmen (in Mio. CHF)	0.45	0.64
Beurteilungen von Neubauten	2'712	3'716
Vernehmlassungen bezüglich Zonenplanänderungen	21	35
Beiträge Wasserbau (in Mio. CHF)	0.09	0.38

Schulungen und Wissenstransfer

Der Fachbereich Elementarschadenprävention vermittelt Fachwissen für naturgefahrnsicheres Bauen und führt Schulungen für diverse Zielgruppen durch:

- Für Bauverantwortliche, die ihr Wissen auffrischen oder erweitern möchten, bietet die AGV Grundlagenseminare an. Inhalte sind die Umsetzung des Überschwemmungsschutzes im Baubewilligungsverfahren sowie der Umgang mit der Gefahrenhinweiskarte Massenbewegungen und dem Naturereigniskataster. 2024 fand ein Seminar statt (2023: 2).
- Um Schutzmassnahmen frühzeitig in Gebäudeplanungen zu integrieren, wurden 2024 drei Seminare für Planende und Ausführende zum Thema «Gebäudeschutz vor Naturgefahren»

durchgeführt: zwei zu «Überschwemmung und Massenbewegungen» und eines zu «Sturm und Hagel» (2023: 3 und 1).

- Im Rahmen eines Fachkurses für Feuerwehr-Offiziere bot die AGV im Berichtsjahr einen Workshop zu den Themen «Elementarschadenprävention» und «Hochwassermanagement» an.
- Für eine Grosskundin organisierte die AGV eine Infoveranstaltung zum Gebäudeschutz vor Naturgefahren. Intern wurde die Schadenabteilung in zwei Schulungen zu Elementarschadenprävention im Schadenfall geschult (2023: 0).

Ausbildung	2024	2023
Seminareteilnehmende	117	193
Seminare/Veranstaltungen	8	11

100 Prozent bezahlte Objektschutz-Grundlagen
Seit Oktober 2024 unterstützt die AGV Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer stärker bei der Erarbeitung von Objektschutz-Grundlagen. Bei komplexer oder unklarer Sachlage liefern unabhängige, ingenieurmässige Beurteilungen professionelle und objektive Entscheidungsgrundlagen. Ziel ist es, den Bedarf, die Art und die Kosten von Schutzmassnahmen zu klären.

Bei erfolgreicher Umsetzung notwendiger Massnahmen werden 100 Prozent der Kosten der Objektschutz-Grundlagen getragen. Dieses Anreizprogramm soll die Bereitschaft zur Umsetzung von Schutzmassnahmen steigern und ist bis Ende September 2029 befristet.

Anpassung der SIA-Norm 261/1 im Bereich Hagel
Die Norm SIA 261/1 wird 2025 aktualisiert. Grundlage hierfür sind die Ergebnisse des Projekts «Hagelklima Schweiz», das eine präzisere Bewertung der Hagelgefährdung ermöglicht. Eine neue Generation von Radar- und Referenzdaten sowie moderne Analyseverfahren zeigten, dass die Hagelgefährdung höher ist als bisher angenommen.

Im Rahmen der öffentlichen Vernehmlassung 2024 setzte sich die AGV dafür ein, die Einwirkungsnorm im Bereich Hagel sachgerecht weiterzuentwickeln. Ziel ist, Bauteile der Gebäudehülle so zu gestalten, dass sie den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes überdauern, und nachhaltiges Bauen zu fördern.

Aktualisierung der Gefährdungskarte Oberflächenabfluss durch die VKF
Seit der Einführung der Gefährdungskarte Oberflächenabfluss im Jahr 2018 haben sich Daten und Technologien für Abflusssimulationen erheblich verbessert. Auch Bautätigkeit und räumliche Veränderungen machen eine Überprüfung der bisherigen Abflusswege und Fliesstiefen notwendig.

In der Folge publizierte die VKF im Jahr 2024 die Ausschreibung für eine schweizweite Aktualisierung der Gefährdungskarte Oberflächenabfluss. Ziel ist es, dass die aktualisierte Karte 2026 vorliegt. Die AGV leistet im Rahmen ihres Engagements bei der VKF ihren Beitrag zu diesem wichtigen Projekt.

Mitarbeit in nationalen Gremien
Der Fachbereich Elementarschadenprävention brachte 2024 sein Fachwissen in mehreren nationalen Gremien der VKF ein, darunter:

- Kommission für Elementarschaden (KES)
- Fachgruppe Normenvernehmlassungen
- Kommission Ausbildung (KAB)
- Fachkommission Elementarschutzregister (FER)
- Projektgruppe www.Schutz-vor-Naturgefahren.ch

Dieses Engagement trägt zur Entwicklung schweizweiter Standards in der Elementarschadenprävention bei.

«Die Planung war anfangs etwas überwältigend, aber die Unterstützung der Fachspezialisten der AGV hat die Lösungsfindung erleichtert»

Elisabeth Suter,
Eigenheimbesitzerin aus Schlossrued

DAS ZUHAUSE GEGEN OBERFLÄCHENWASSER SCHÜTZEN

Elisabeth Suter aus Schlossrued musste es am eigenen Zuhause erleben: Mit zunehmenden Wetterextremen und fortschreitender Urbanisierung steigt das Risiko von Überschwemmungen. Und zwar nicht nur durch übertretende Bäche, Flüsse und Seen, sondern auch durch den oft unterschätzten Oberflächenabfluss. Dank der AGV konnte der entstandene Schaden sicher bewältigt und ihr Haus präventiv geschützt werden.

Ein Überschwemmungsschaden tritt häufig unerwartet auf und verursacht hohe Kosten. Als Elisabeth Suter die Schlüssel zu ihrem neuen Heim entgegennahm, schien alles perfekt. Doch nur wenige Wochen später fielen Heizung, Waschmaschine und Tumbler aus. Die Ursache war ernüchternd: Ein Elementarschaden hatte den wahr gewordenen Traum von den eigenen vier Wänden getrübt. Auf Nachfrage reagierte die AGV prompt, organisierte Sofortmassnahmen, stellte Kostengutsprachen aus und zeigte Lösungen für Schutzmassnahmen auf.

Zur Überschwemmung kam es aufgrund von sogenanntem Oberflächenabfluss – ein Phänomen, mit dem Suter bis dahin kaum vertraut war: «Man denkt immer, Überschwemmungen passieren nur an Flüssen. Unser Haus steht jedoch weit weg von einem Gewässer, und trotzdem hatten wir

den Schaden.» Oberflächenabfluss entsteht, wenn Regen- oder Schmelzwasser nicht versickern kann. Mit zunehmenden Wetterextremen und fortschreitender Urbanisierung steigt das Risiko für diese Art von Überschwemmungen. Laut Erfahrungswerten der AGV verursacht Oberflächenabfluss bis zu 50 Prozent der Hochwasserschäden im Kanton.

Eine passgenaue Lösung

Damit sich die unglückliche Situation bei Suter nicht wiederholt, wurde die AGV aktiv. Ein Präventionsexperte begutachtete die Situation vor Ort, unterstützte bei den weiteren Schritten und plante gemeinsam mit Suter, wie ihr Haus zukünftig optimal geschützt werden könnte. «Bei diesen Beratungen achten wir stark darauf, dass die Massnahmen sowohl technisch geeignet als auch wirtschaftlich sind», erklärt Frank Weingardt, Abteilungsleiter Prävention. Dabei übernimmt die AGV bis zu 40 Prozent der Kosten für eine Schutzmassnahme.

In Schlossrued wurden gleich zwei zentrale Massnahmen beschlossen: Zum einen wurden die Lichtschächte am Gebäude erhöht, um zu verhindern, dass Wasser in

den Keller eindringt. Zum anderen wurde eine Abschirmung entlang des Hauses installiert, die das Wasser gezielt um das Gebäude herumleitet. Das Projekt konnte im Jahr 2024 erfolgreich abgeschlossen werden.

«Die Planung war anfangs etwas überwältigend, aber die Unterstützung der Fachspezialisten der AGV hat die Lösungsfindung erleichtert», erinnert sich Suter. Eine Nachbegehung sorgte dafür, dass alle Details wie die Linienführung der Abschirmung präzise abgestimmt wurden.

Der Fall von Elisabeth Suter zeigt, wie wichtig Präventionsmassnahmen bei Oberflächenabfluss sind – besonders in Zeiten, in denen Wetterereignisse zunehmen. Die AGV unterstützt Hauseigentümerinnen und -eigentümer dabei, ihre Gebäude effektiv zu schützen. Die Fachspezialistinnen und -spezialisten beraten kostenlos und zeigen Risiken sowie mögliche Schutzmassnahmen auf. Der einfachste Schritt für Interessierte oder Betroffene ist es, mit der AGV in Kontakt zu treten.

Ist mein Haus sicher vor Wasser?

Auf schutz-vor-naturgefahren.ch/wasser den Check machen.



Am Haus von Elisabeth Suter (oben rechts im Bildfokus) wurden zwei präventive Massnahmen umgesetzt.



Den Videobericht finden Sie online auf
→ gb.die-agv.ch

INTERVENTION

IM EINSATZ FÜR SICHERHEIT UND SCHUTZ

Im Jahr 2024 trugen die Aargauer Feuerwehren wesentlich zur Sicherheit im Kanton bei. Die eindrücklichen Zahlen zeigen die Bedeutung gut ausgebildeter Feuerwehrkräfte und moderner Infrastruktur.



Tanja Isler ist erfahrene Feuerwehrfrau und Teil des Sales Teams des Mietmodells Brandschutzausrüstung.

Die Feuerwehren des Kantons Aargau wurden im Berichtsjahr insgesamt zu 6'223 Einsätzen gerufen – ein Anstieg gegenüber 5'835 Einsätzen im Vorjahr. Die häufigsten Einsätze betrafen allgemeine Hilfeleistungen (1'555), gefolgt von Alarmen ohne tatsächlichen Einsatz, vor allem durch automatische Brandmeldeanlagen (1'400). Zudem gab es 733 Personenrettungen aus Wohnungen oder Liften und 766 Einsätze zur Verkehrsregelung oder Saalwachen, was einem deutlichen Anstieg gegenüber 452 solcher Einsätze im Vorjahr entspricht. Bei den Brandeinsätzen wurden 293 Gebäudebrände gemeldet, was fast auf dem gleichen Niveau des Vorjahres liegt (292). Waldbrände gingen von 21 im Jahr 2023 auf 5 zurück, während Fahrzeugbrände mit 94 Einsätzen deutlich zunahmen (2023: 66). Einsätze aufgrund von Elementarereignissen, wie Hochwasser oder Sturm, gingen leicht auf 549 zurück (2023: 657).

Investitionen in Infrastruktur und Ausbildung

Im Berichtsjahr setzte die AGV verstärkt auf die Unterstützung der Feuerwehrinfrastruktur. Beiträge in Höhe von über CHF 3.4 Mio. flossen in die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen (2023: CHF 1.3 Mio.), während CHF 693'000 für Feuerwehrlokalen bereitgestellt wurden (2023: CHF 219'000). Die Löschwasserversorgung wurde mit CHF 4.1 Mio. gefördert (2023: CHF 4.05 Mio.). Insgesamt beliefen sich die Auszahlungen für Infrastrukturmassnahmen auf CHF 10 Mio. (2023: CHF 7.44 Mio.). Die Ausbildung ist ein zentraler Baustein für die Einsatzbereitschaft. Im Jahr 2024 wurden 171 Kurse mit insgesamt 4'449 Teilnehmenden durchgeführt. Diese absolvierten 6'678 Kurstage, begleitet von 77 Mitgliedern des Instruktorienkorps.

Im Januar 2024 wurden die beiden neuen Brand-simulationsanlagen in Betrieb genommen, welche

von der Aargauischen Gebäudeversicherung sowie der Gebäudeversicherung Luzern gemeinsam beschafft wurden. Sie haben ihre Feuerprobe im wahrsten Sinne des Wortes bestanden.

Mehr Informationen finden Sie auf Seite 34.

45 Aargauer Feuerwehren setzen auf das Mietmodell Brandschutzausrüstung

Die Beschaffung von Brandschutzausrüstungen war für die Feuerwehren im Kanton Aargau bisher aufwendig und mit hohen Kosten verbunden. Mit dem neuen Mietmodell der AGV können Feuerwehren ihre benötigten Ausrüstungen – Jacken, Hosen, Stiefel und Handschuhe – direkt bei der AGV mieten. Im Mietpreis inbegriffen sind das individuelle Anmessen, Reparaturservices und die vollständige Beschriftung der Ausrüstung. Das Modell ist flexibel gestaltet: Feuerwehren können sich mit ihrer gesamten Organisation oder zunächst mit einzelnen Gruppen, beispielsweise der Kommandogruppe oder dem Atemschutz, anschliessen. Neu eingeteilte Angehörige der Feuerwehr können ebenfalls individuell ausgestattet werden. Auch bei einem Wechsel innerhalb des Kantons bleibt die Ausrüstung nutzbar, was langfristig für Kosteneffizienz sorgt.

Erfolgreiche Warm-up-Phase

In der Testphase 2024 wurden sämtliche Abläufe – von der Bestellung bis zur Auslieferung – geprüft und optimiert. Insgesamt neun Feuerwehren nahmen daran teil. Ein engagiertes Team aus acht Sales Managerinnen und Managern der AGV informierte vor Ort, unterstützte beim Vertragsabschluss und organisierte die individuelle Anmessung der Ausrüstungen. Insgesamt wurden im Berichtsjahr rund 10'000

Ausrüstungsgegenstände, darunter je 2'575 Hosen und Jacken, 2'510 Paar Handschuhe und 2'520 Paar Stiefel in das Lager der AGV geliefert. Durch den Logistiker wurden davon direkt 453 komplette Ausrüstungen an die neun Feuerwehren ausgeliefert. Zusätzlich konnten im vierten Quartal des Berichtsjahres rund 1'000 Angehörige der Feuerwehr angemessen werden, welche ihre Ausrüstung im ersten Quartal 2025 erhalten. Durch die Zusammenarbeit mit einem erfahrenen Logistikpartner und einem umfangreichen Lagerbestand kann die AGV eine schnelle Verfügbarkeit der Ausrüstungen garantieren. Mit der Möglichkeit von Spezialanfertigungen bietet das Mietmodell höchste Flexibilität.

Die Finanzierung des Modells erfolgt über die Mieteinnahmen und den Interventionsfonds der AGV, welcher 50 Prozent der Kosten übernimmt. Dank des Reparaturservices und der maximal möglichen Gebrauchsdauer der Ausrüstung ist das Mietmodell nicht nur wirtschaftlich, sondern auch nachhaltig. Mit insgesamt 38 abgeschlossenen Verträgen im Jahr 2024 zeigt sich das Interesse der Feuerwehren am neuen Mietmodell deutlich. Ab 2025 steht das Angebot allen Feuerwehren im Kanton Aargau zur Verfügung.



[Zur Online-Version des Geschäftsberichtes 2024.](#)



Das individuelle Anmessen des Mietmodells Brandschutzausrüstung durch die Sales Managerinnen und Manager der AGV ist im Mietpreis inbegriffen.



«Die Szenarien sind wirklich realitätsnah. Genau das macht sie bei den Feuerwehren so beliebt»

Matthias Müller,
Fachspezialist Feuerwehrwesen der AGV

ECHT LEHRREICHE TRAININGSBEDINGUNGEN

Die mobilen Brandsimulationsanlagen machen die Ausbildung für Feuerwehren noch lebensechter – und damit wirksamer. Fachspezialist Matthias Müller berichtet, wie die Ersatzbeschaffung der Anlagen durch die AGV nicht nur die Sicherheit verbessert, sondern auch die Zusammenarbeit stärkt und ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber den Einsatzkräften setzt.

Der Geruch von Rauch liegt in der Luft, Feuerwehrleute in voller Schutzausrüstung rücken mit Atemschutzgeräten aus. Die Technik in der massiven Brandsimulationsanlage nebenan summt friedlich. «Hier üben wir, was im Ernstfall Leben rettet», erklärt Matthias Müller, Fachspezialist

Feuerwehrwesen der AGV, und blickt zufrieden auf die Einsatzgruppe, die sich gerade auf ein neues Szenario vorbereitet.

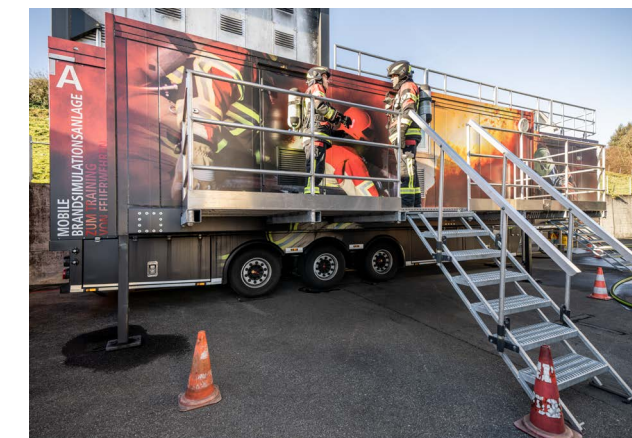
Müller weiss, wovon er spricht. Seit über 20 Jahren engagiert er sich aktiv bei der Feuerwehr. Die umfangreiche Erfahrung bringt er in seinem Alltag bei der AGV ein, wo er als Fachspezialist der Abteilung Feuerwehrwesen tätig ist. Müller gehört auch zum sechsköpfigen Pikett-Team der AGV. Dieses stellt rund um die Uhr jeweils eine Person im Pikett-Dienst und wird bei Einsätzen wie «Brand gross» und «Strassenrettung» alarmiert. In solchen Krisenfällen übernimmt die AGV eine zentrale Rolle und dient als Bindeglied zwischen Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienst, den betroffenen Bewohnerinnen und Bewohnern sowie der Gebäudeeigentümerschaft.

Flexiblere und realitätsnahe Ausbildung

Die mobilen Brandsimulationsanlagen (kurz: MBA) sind Container, in denen Brandsituationen zu Ausbildungszwecken simuliert



Matthias Müller und Marco Lüscher (rechts), beides Fachspezialisten Feuerwehrwesen, demonstrieren eine Übung.



Eine der beiden Brandsimulationsanlagen von aussen.

werden. In der neuesten Generation lassen sich Szenarien wie Wohnungs-, Keller- oder Fahrzeugbrände trainieren. Die Anlagen ermöglichen Feuerwehrleuten eine praxisnahe Vorbereitung auf den Ernstfall – ohne, dass sie unnötigen Gefahren ausgesetzt sind. Die Kosten für die Ersatzbeschaffung der beiden neuen MBA beliefen sich auf rund CHF 1.7 Mio. Eine Investition, welche die AGV gemeinsam mit der Gebäudeversicherung Luzern realisieren konnte.

Der Entscheid zur Ersatzbeschaffung fiel, da die bisherigen Anlagen in die Jahre gekommen waren. «Die neuen MBA sind nicht nur technisch auf dem neuesten Stand, sondern auch flexibler im Einsatz», so Müller. Sie sind – wie es der Name schon sagt – mobil, können an verschiedenen Standorten aufgebaut werden und stehen den Feuerwehren kostenlos für ihre Ausbildung zur Verfügung. Das Angebot ist in dieser Form schweizweit einzigartig.



Ein simulierter Herdbrand wird gelöscht.

Investition in Sicherheit – und in Vertrauen

Im Januar 2024 wurden die zwei neuen MBA in Betrieb genommen. Die Übergangsphase verlief nicht ohne Herausforderungen. «Der Zeitplan für Schulungen und Inbetriebnahme war sportlich», erinnert sich Müller. Doch dank der engen Zusammenarbeit mit der Gebäudeversicherung Luzern und der Unterstützung der lokalen Feuerwehren konnten die Anlagen pünktlich in Betrieb genommen werden. Seit Februar 2024 sind die MBA im Dauereinsatz: Rund 1350 Atemschutzangehörige haben bis Ende 2024 an den Trainings teilgenommen. Die Resonanz ist durchweg positiv. «Die Szenarien sind wirklich realitätsnah. Genau das macht sie bei den Feuerwehren so beliebt», berichtet Müller stolz.

Der Fachspezialist sieht in der Ersatzbeschaffung einen Meilenstein, der über den technischen Fortschritt hinausgeht. «Das Trainingsangebot ist ein Zeichen der Wertschätzung für die Feuerwehren, die sich täglich für unsere Sicherheit einsetzen. Damit können wir ihnen etwas zurückgeben», sagt er. Für die AGV bleibt die Reise weiter spannend. Eines steht fest: Mit der Ersatzbeschaffung der MBA wurde nicht nur in Sicherheit, sondern auch in Vertrauen investiert.



Den Videobericht finden Sie online auf
→ gb.die-agv.ch

NACHHALTIGKEIT

HEUTE HANDELN, FÜR MORGEN SICHERN

Im Berichtsjahr hat die AGV mit der Entwicklung eines Nachhaltigkeitskonzepts entscheidende Weichen für die Zukunft gestellt – von klimafreundlichen Immobilien und nachhaltigen Finanzanlagen bis hin zu sozialem Engagement.

Basierend auf der Strategie 2030 hat die AGV im Berichtsjahr mit der Entwicklung eines umfassenden Nachhaltigkeitskonzepts begonnen. Ziel ist es, die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – ökologische, soziale und ökonomische – in allen Geschäftsbereichen zu verankern. Der Verwaltungsrat nahm das Konzept Ende 2024 zur Kenntnis und erteilte daraufhin weitere Aufträge.

Vier zentrale Handlungsfelder aus dem Nachhaltigkeitskonzept:

- 1. Immobilien:** Effizienzsteigerung der Gebäudeisolation, Dekarbonisierung der Heizsysteme, Photovoltaikausbau
- 2. Finanzanlagen:** Integration der ESG-Nachhaltigkeitskriterien und Reduktion des CO₂-Fussabdrucks im Portfolio
- 3. Mitarbeitende:** Förderung nachhaltiger Mobilität und Arbeitsweisen
- 4. Unternehmensführung:** Proaktives Nachhaltigkeits-Reporting und transparente Kommunikation

Die AGV besitzt 23 Immobilien, überwiegend Mehrfamilienhäuser. Das übergeordnete Ziel ist, die eigenen Liegenschaften im nächsten Sanierungszyklus CO₂-neutral zu gestalten. Konkret plant die AGV, ihre Gebäude energetisch zu sanieren, auf fossile Brennstoffe zu verzichten und den Einsatz erneuerbarer Energien – insbesondere Photovoltaikanlagen (PV) – dort zu fördern, wo es sinnvoll ist.

CO₂-Reduktion durch Sanierung und PV-Ausbau

Die AGV verwaltet ein Immobilienportfolio mit einer bewirtschafteten Fläche von über 90'000 m². Derzeit verursachen die Gebäude jährlich 469.5 Tonnen CO₂-Äquivalent, was 7.2 kg CO₂ pro m²

entspricht. Um diesen Wert weiter zu senken, orientiert sich die AGV am international anerkannten CRREM-1.5-Zielpfad. Dieser verfolgt das Ziel, den CO₂-Ausstoss im Immobiliensektor so zu reduzieren, dass die globalen Klimaziele – insbesondere das 1.5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens – erreicht werden. Bis 2040 soll der CO₂-Fussabdruck der Immobilien auf unter 1 kg CO₂ pro m² gesenkt werden.

Beschlossene Sanierungsschritte bis 2035:

- Schrittweise Erneuerung der Gebäudehüllen (Isolation, Fenster, Fassaden)
- Ersatz fossiler Heizsysteme durch Fernwärme, Wärmepumpen oder andere nachhaltige Lösungen
- Ausbau von Photovoltaikanlagen auf allen geeigneten Dachflächen

Bereits heute wird ein Teil des Strombedarfs durch eigene Photovoltaikanlagen gedeckt. Die bestehende Anlage an der Bleichemattstrasse 12-16 in Aarau produziert jährlich 83'500 kWh Strom. Seit Dezember 2024 liefert zudem eine weitere Anlage an der Bleichemattstrasse 2 mit einer Leistung von 60.2 kWp zusätzlichen Strom. Das theoretische Gesamtpotenzial für Photovoltaik im Immobilienportfolio der AGV beträgt rund 1.69 Millionen kWh pro Jahr – das entspricht etwa zwei Dritteln des Gesamtenergiebedarfs der Liegenschaften. Dieses Potenzial soll kontinuierlich weiter ausgeschöpft werden.

Nachhaltiges Investment

Die AGV hat ihr Wertschriftenportfolio einer Bewertung nach den MSCI-ESG-Ratings des US-Finanzdienstleisters MSCI unterzogen. Diese Ratings bewerten, wie Unternehmen finanziell relevante ESG-Risiken (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) sowie -Chancen managen.

Im Berichtsjahr liegt der CO₂-Fussabdruck des Wertschriftenportfolios bei 50 Tonnen CO₂ pro

investierter Million CHF, was einem MSCI-Rating von A entspricht. Das angestrebte Ziel ist ein MSCI-Rating von AAA, was bedeuten würde, dass das Anlageportfolio zur Einhaltung des 1.5-Grad-Klimaziels beiträgt. Ein zentraler Schritt auf diesem Weg ist die Überarbeitung des Anlagereglements im Jahr 2025. Dadurch sollen ESG-Kriterien stärker gewichtet und nachhaltige Investmentstrategien konsequenter umgesetzt werden.

Verantwortung für Mitarbeitende

Auch im sozialen Bereich übernimmt die AGV Verantwortung. Basierend auf den Ergebnissen der Mitarbeitendenbefragung und in enger Abstimmung mit dem 2024 überarbeiteten HR-Konzept

werden Massnahmen entwickelt, die ein Gesundheitsmanagement sowie die Förderung von Diversität und Chancengleichheit umfassen.

Zudem hat die AGV im Jahr 2024 begonnen, ein Mobilitätskonzept zu erarbeiten, um den ökologischen Fussabdruck des Pendlerverkehrs zu reduzieren. Durch die zentrale Lage des Standorts direkt am Bahnhof Aarau soll die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel gefördert werden. Darüber hinaus werden weitere Massnahmen wie die Förderung der Fahrradnutzung und E-Mobilität geprüft.

Partizipatives Engagement als Schlüssel

Mit der Konzepterstellung allein ist der Wandel nicht getan: Alle Abteilungen und Bereiche der AGV tragen aktiv dazu bei. Dabei fördert die AGV den Austausch der Mitarbeitenden zu nachhaltigen Themen, schafft Plattformen für den Ideenaustausch ([«Die AGV im Dialog» siehe S. 42](#)) und inspiriert durch gezielte Initiativen die Entwicklung neuer Lösungsansätze.



Die Photovoltaikanlage auf dem Bürogebäude der AGV wurde 2020 in Betrieb genommen. (Bild: Goldenberger Elektro AG, Remo Hauri)

IMMOBILIEN

LANGFRISTIG INVESTIEREN, NACHHALTIG MODERNISIEREN

Neubauten, Umbauten und gezielte Investitionen trugen im Berichtsjahr zur weiteren Modernisierung des bestehenden Immobilienportfolios der AGV bei. Gleichzeitig wurden Pläne für zukünftige Bauvorhaben vorangetrieben.

Gleich zu Beginn des Jahres wurde das Immobilienportfolio der AGV einer umfassenden Analyse unterzogen. Diese bildet die Grundlage für einen Sanierungs- und Erneuerungsplan, der Massnahmen zur CO₂-Reduktion und Förderung erneuerbarer Energien umfasst. Der Plan – auch Teil des übergreifenden Nachhaltigkeitskonzepts der AGV – wurde im Dezember vom Verwaltungsrat zur Kenntnis genommen.

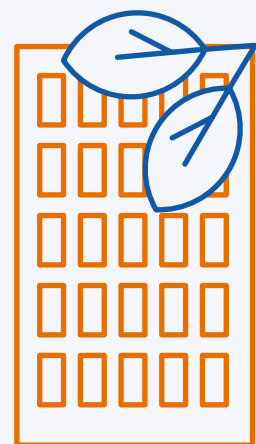
Für das geplante Bauvorhaben an der Hans-Hässig-Strasse in Aarau wurde 2023 ein umfassender Projektwettbewerb ausgeschrieben, bei dem 14 Teams ihre Entwürfe einreichten. Im Mai 2024 bestätigte der Verwaltungsrat das Siegerprojekt, das durch seine Qualität und innovative Gestaltung überzeugte: Die Generalplanerin Meier Leder Architekten AG aus Baden hat mit dem Konzept «Leben aus der Mitte» den Wettbewerb gewonnen. Im Dezember wurde der Projektierungskredit freigegeben, womit der Weg für die nächsten Planungsschritte geebnet wurde. Der Baustart ist für das Jahr 2027 vorgesehen.

Beim Bauprojekt Nidfeld in Kriens gab es 2024 wesentliche Fortschritte. Im Juni wurde die zweite Etappe des Rohbaus abgeschlossen – ein Meilenstein, der mit einem Aufrichtefest gefeiert wurde. Der Innenausbau verlief bis Ende 2024 planmässig, und die Erstvermietung soll im Juni 2025 starten.

In Wettingen wurde eine freiwerdende Gewerbefläche in zwei moderne Wohnungen umgebaut, die bereits vermietet werden konnten.

Strategische Erweiterungen

Neben den Bauprojekten widmete sich die AGV auch der Erweiterung ihres Immobilienportfolios. In Zofingen wurden zwei Investitionsobjekte geprüft, wobei ein Angebot nicht realisiert werden konnte und die Verhandlungen für das zweite Objekt noch laufen. Im vierten Quartal 2024 erhielt die AGV bei zwei Kaufangeboten für MEG-Anteile in Baden den Zuschlag. Mit diesen Transaktionen erhöhte die AGV ihren Besitzanteil ab dem ersten Quartal 2025 auf 25.55 Prozent.



Nachhaltig – auch im Immobilienbereich

Der ökologische Umbau schreitet voran: 2024 wurden in den Liegenschaften Bleichemattstrasse 2 sowie Hans-Hässig-Strasse 6/8 in Aarau die bisherigen Ölheizungen durch Fernwärmeanschlüsse ersetzt. Zudem installierte die AGV an der Bleichemattstrasse 2 eine Photovoltaikanlage, deren produzierter Strom zunächst den Mieterinnen und Mietern angeboten wird; erst ein Überschuss wird ins öffentliche Netz eingespeist.

INFORMATIK (IT)

FÜR MEHR KUNDENORIENTIERUNG UND EFFIZIENZ

Um die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden gezielter zu erfüllen und Geschäftsprozesse weiter zu optimieren, treibt die AGV die Digitalisierung voran. Auch 2024 hat die IT dabei wichtige Meilensteine erreicht.

Mit gezielten Investitionen in innovative Technologien und digitalisierte Workflows verbessert die AGV ihren Service und positioniert sich als moderne, zukunftsorientierte Partnerin. Bereits 2023 führte die AGV die Möglichkeit ein, Rechnungen digital per eBill oder E-Mail zu empfangen. Die Resonanz war beeindruckend: Bereits in der ersten Woche entschieden sich 32'000 Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer für diese Option. Im Jahr 2024 stieg diese Zahl auf 40'000, was einem Drittel aller Kundinnen und Kunden entspricht. Dies verdeutlicht den wachsenden Bedarf nach einfachen, umweltfreundlichen und digitalen Lösungen.

Durchgängig digitaler Workflow

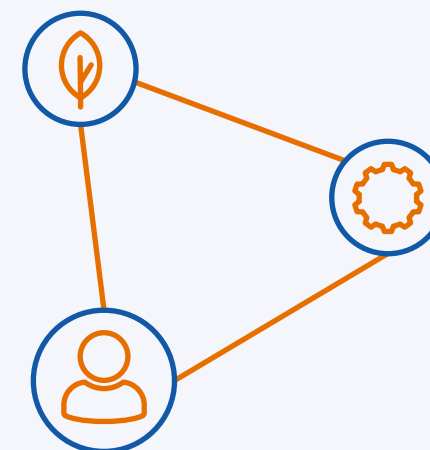
Auch die elektronische Schadenmeldung wurde 2024 weiterentwickelt. Während die Eingabe von Schadendetails digital bereits länger möglich war, erfolgte die Bearbeitung bisher vorwiegend manuell. Seit Anfang 2024 wird der gesamte Prozess durchgängig elektronisch abgewickelt. Dies ermöglicht den Kundinnen und Kunden,

Schadenfälle komplett digital zu melden und zu verfolgen – von der ersten Eingabe bis zum Abschluss.

Neben kundenorientierten Projekten hat die AGV auch ihre internen Abläufe weiter digitalisiert. So wurde zum Beispiel der jährliche Mitarbeitenden-Beurteilungsprozess in einen digitalen Workflow überführt, der die Nachvollziehbarkeit erhöht und die Datenqualität verbessert.

Microsoft 365: Ein moderner Arbeitsplatz

Ein weiterer Meilenstein war der offizielle Roll-out von Microsoft 365. Neben bekannten Office-Anwendungen stehen den Mitarbeitenden nun Tools wie SharePoint, OneDrive und Teams zur Verfügung. Diese ermöglichen standortübergreifende Echtzeitbearbeitung von Dokumenten und eine effizientere Organisation von Meetings.



Transformation & Innovation: Wegbereiter für die digitale Zukunft

Im Rahmen der Strategie 2030 hat der Verwaltungsrat das neue Team «Transformation & Innovation» bewilligt, das im Herbst des Berichtsjahres seine Arbeit aufgenommen hat. Das derzeit dreiköpfige Team entwickelt, initiiert und steuert innovative Projekte an der Schnittstelle von IT und den Fachbereichen. Durch die enge Zusammenarbeit konnten bereits wesentliche Fortschritte in der laufenden Transformation erzielt werden.

VERWALTUNGSRAT UND GESCHÄFTSLEITUNG

Der Verwaltungsrat der AGV setzte seine Arbeit im Jahr 2024 mit fünf regulären Sitzungen und einer Reihe von Ausschusssitzungen fort, während auch personelle Veränderungen anstanden.

Der Verwaltungsrat tagte an fünf ordentlichen (2023: 5) und keiner ausserordentlichen (2023: 2) Sitzungen. Der Risikoausschuss, der Personalausschuss und der Immobilienausschuss des Verwaltungsrats trafen sich zu insgesamt neun Sitzungen (2023: 14).

Am 11. Dezember 2024 bestätigte der Regierungsrat fünf bisherige Mitglieder des Verwaltungsrats sowie den Verwaltungsratspräsidenten David Winteler für die Amtsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025. Marlene Arnold hat sich nach elf Amtsjahren per Ende 2024 nicht mehr zur Wahl in den Verwaltungsrat gestellt und ist aus diesem ausgetreten. Ihre Nachfolge wurde ausgeschrieben. Der Verwaltungsrat wählte am 14. Januar 2025 wiederum Lukas Keller zum Vizepräsidenten.

Die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats sind im Vergütungsbericht ausgewiesen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben im Jahr 2024 eine pauschale Spesenentschädigung von insgesamt CHF 11'500 erhalten (2023: CHF 11'500).

Gemäss § 5 des Vergütungsreglements der AGV werden der Präsident oder die Präsidentin eines Ausschusses zusätzlich pauschal mit CHF 5'000 entschädigt. Mitglieder von Ausschüssen werden zusätzlich pauschal mit CHF 3'000 entschädigt. Und gemäss § 7 Abs. 2 des Vergütungsreglements werden Zeitaufwände im Rahmen des Verwaltungsratsmandats, die den ordentlichen Aufwand übersteigen, zusätzlich entschädigt.

Die zusätzlichen Vergütungen gemäss § 5 und § 7 betrugen im Jahr 2024 insgesamt CHF 17'190 (2023: CHF 91'100). Die zusätzlichen Entschädigungen wurden aufgrund zusätzlicher Arbeiten im Immobilienausschuss ausgerichtet.

Die Geschäftsleitung der AGV startete unter dem neuen Vorsitzenden André Meier in das Berichtsjahr. Im April erhielt die Geschäftsleitung mit Patricia Waldner, der neuen Generalsekretärin, weitere Unterstützung. Im Rahmen der neuen Unternehmensstrategie werden seit April 2024 sämtliche Entscheide der Geschäftsleitung im Intranet rapportiert, um den Informationsfluss an alle Mitarbeitenden zu verbessern und Transparenz zu gewährleisten.



Der Verwaltungsrat von links nach rechts: Dr. Tina Störmer, Roger Erdin, Denise Widmer, David Winteler, Dr. Sabine Burkhalter Kaimakliotis, Lukas Keller und Marlene Arnold.



Geschäftsleitung und Generalsekretärin von links nach rechts: Niklaus Bamert, Frank Weingardt, André Meier, Patricia Waldner (Generalsekretärin), Urs Ribi und Salvatore Proietto.

DIE AGV IM DIALOG - MIT DAVID WINTELER UND ANDRÉ MEIER

Die AGV erlebte 2024 einen Wechsel an der Führungsspitze: David Winteler, neu als Verwaltungsratspräsident im Amt, und André Meier, der neue Vorsitzende der Geschäftsleitung, haben frischen Wind in das Unternehmen gebracht. Im Interview erzählen sie über die Herausforderungen und Erfolge des Berichtsjahres und ihre Visionen für die Zukunft.



David Winteler: «In der AGV arbeiten top ausgebildete Fachkräfte. Wir müssen als Arbeitgeberin am Puls der Zeit bleiben, um auch in Zukunft die besten Mitarbeitenden für uns zu gewinnen.»

Lieber David Winteler, lieber André Meier:
Wie ist es Ihnen in Ihrem ersten Amtsjahr ergangen?

David Winteler (DW): Es war eine sehr intensive Zeit. Mir wurde schnell klar, dass es einen grossen Unterschied zwischen dem Alltag als Verwaltungsratsmitglied und dem des Präsidenten gibt. Ich bin dankbar, dass André und ich uns intensiv austauschen und so gut verstehen.

André Meier (AM): Unsere Aufgaben sind sehr vielseitig, und wir stehen in direktem Kontakt mit vielen wichtigen Akteurinnen und Akteuren. Besonders beeindruckt mich, wie entscheidungsfreudig der Verwaltungsrat vorgeht. Die Diskussionen sind offen und transparent, was es uns in

der Geschäftsleitung erleichtert, die Beschlüsse schnell umzusetzen. Ich konnte meinen Wirkungskreis aktiv mitgestalten und viel in die Wege leiten.

Die AGV verfolgt eine ambitionierte Strategie mit Fokus auf Kundennähe, Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Wertschätzung. Was treibt Sie an, diesen Anspruch zu verfolgen?

DW: Wir sind uns bewusst, dass eine Immobilie für die meisten Menschen weit mehr ist als nur ein Dach über dem Kopf. Auch deshalb arbeiten wir als öffentlich-rechtliche Versicherung mit besonderem Engagement: Wir wollen das Vermögen unserer Kundinnen und Kunden umfassend schützen – nicht nur vertraglich, sondern auch

durch echte Nähe und gegenseitiges Vertrauen. Dafür setzen wir auf die Kompetenzen unserer Mitarbeitenden.

AM: In einer sich wandelnden Versicherungslandschaft ist unsere langjährige Stabilität ein grosser Vorteil – für uns als Unternehmen, für den Kanton Aargau und vor allem für unsere Kundinnen und Kunden. Gleichzeitig müssen wir unseren Blick noch stärker auf die sich ändernden Bedürfnisse der Versicherten richten.

Die neue strategische Ausrichtung bedeutet auch, zuzuhören und aus Rückmeldungen zu lernen. Mit marktgerechten Produkten und einem hohen Mass an Kundenorientierung wollen wir für unsere Versicherten da sein.

Angenommen, Sie würden eine Schlagzeile für einen Zeitungsartikel über die AGV entwerfen – wie würde sie lauten?

DW: «Ein gutes Jahr für die AGV – 50 Prozent Prämienreduktion für Hausbesitzer». Diese Überschrift würde ich gern in der Zeitung lesen. Sie zeigt, dass wir den Hausbesitzerinnen und -besitzern finanziell entgegenkommen und auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken können. Gleichzeitig ist mir wichtig,

dass im Artikel mehr als nur die Prämienreduktion erwähnt wird. Unsere Leistungen im Bereich Intervention und Prävention sind ebenso bedeutsam und sollten nicht untergehen.

AM: Das sehe ich auch so. Leider wird die AGV hauptsächlich durch die jährliche Prämienrechnung wahrgenommen, dabei leisten wir deutlich mehr. Durch unseren Vorsatz, transparenter zu kommunizieren, wurden wir 2024 verstärkt durch die Presse wahrgenommen. Dies zeigen die vielen positiven Presseberichte, die wir im Berichtsjahr hatten. Sie machen sichtbar, dass die AGV eine Institution ist, die Verantwortung übernimmt. Ich würde mir wünschen, dass dieser Aspekt mehr zum Ausdruck kommt.

André Meier, was war Ihr persönliches Highlight im Berichtsjahr?

AM: Für mich gab es zwei besondere Highlights. Der erste war der 4. Januar – mein erster Arbeitstag. Ich konnte endlich loslegen und wurde sehr herzlich empfangen, was mir den Einstieg enorm erleichtert hat.

Das zweite Highlight war der 12. Juni. An diesem Tag haben wir vor der gesamten Belegschaft



André Meier: «Die Erwartungen der Kundschaft an eine öffentlich-rechtliche Institution werden immer höher. Deshalb müssen wir uns künftig noch stärker am Kundennutzen ausrichten.»

unsere neue strategische Ausrichtung präsentiert. Es war ein Moment des gemeinsamen Nachdenkens, des Abgleichens von Vorstellungen und des Mitdenkens. Die positiven Rückmeldungen haben mich tief beeindruckt. Immer wieder fielen Begriffe wie «Aufbruch» und «Zusammen zu Neuem», was mich besonders gefreut hat.

David Winteler, wie war Ihrer Meinung nach die Performance der AGV im Jahr 2024?

DW: Einerseits haben wir von einem starken Anlagejahr profitiert, in dem wir zeitweise Renditen von fast neun Prozent erzielten. Gleichzeitig war das Schadenjahr unterdurchschnittlich. Mit unserer strategischen Ausrichtung haben wir nun einen klaren Kurs, den wir Schritt für Schritt verfolgen.

Natürlich können wir nicht alles beeinflussen – zum Beispiel das Wetter oder die Börse. Aber bei den Bereichen, die in unserer Verantwortung liegen – wie Prozesse, Verwaltungskosten oder offene Schätzungen – waren wir gut aufgestellt. Insgesamt bin ich sehr zufrieden: Das Jahr lief so gut, dass wir diese Erfolge auch mit unserer Kundschaft teilen können.

Die drei neuen Unternehmenswerte lauten «Wertschätzung», «Transparenz» und «Neugier». Was bedeutet Wertschätzung für Sie?

AM: Für mich bedeutet Wertschätzung, die gemeinsame Zeit bei der AGV sinnvoll zu nutzen, um echten Mehrwert zu schaffen. Das gelingt, wenn wir die Stärken jedes Einzelnen erkennen und fördern. So möchte ich Wertschätzung im AGV-Alltag leben: Gemeinsam Ergebnisse erzielen, die grösser sind als die Summe unserer Einzelleistungen.

Der moderne Arbeitsalltag birgt allerdings neue Herausforderungen. Homeoffice hat viel Gutes gebracht, verändert aber auch die Dynamik der Zusammenarbeit vor Ort. Wenn alle nur für sich arbeiten, obwohl sie im Büro sind, bleibt viel Potenzial ungenutzt. Ich wünsche mir, dass wir diese gemeinsame Zeit im Büro bewusst für echten Austausch nutzen. So schaffen wir als Unternehmen ein Ergebnis, das allen zugutekommt – auch unseren Kundinnen und Kunden.

DW: Absolut. Ich bin überzeugt, dass unsere Kundschaft merkt, ob Mitarbeitende hinter dem stehen, was sie tun. Engagement und Wertschätzung sind entscheidend für eine gute Kundenerfahrung. Wenn unsere Mitarbeitenden von ihrer Arbeit überzeugt sind, überträgt sich das auch auf die Kundinnen und Kunden.



David Winteler und André Meier haben die neue Ausrichtung der AGV im Berichtsjahr stark mitgeprägt.

Die neue Strategie der AGV betont digitalisiertes Arbeiten, unter anderem durch den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI). Dreht sich der Alltag immer schneller?

AM: Wenn der Eindruck entsteht, es ginge nur darum, «schneller» und «digitaler» zu arbeiten, ist das nicht unsere eigentliche Botschaft. Wir konzentrieren uns auf Effizienzsteigerung und möchten sowohl unsere Mitarbeitenden als auch unsere Kundschaft administrativ entlasten. So können wir unsere Kompetenzen dort einsetzen, wo sie wirklich gefragt sind – in den Kernbereichen Prävention, Intervention und Versicherung. Dafür nehmen wir unsere Prozesse genau unter die Lupe, hinterfragen sie und gestalten sie so, dass sie schlank und zielführend sind. Erst danach prüfen wir, was wir automatisieren oder digitalisieren können.

DW: Genau darin liegt der Schlüssel: Die freige-wordene Zeit sinnvoll zu nutzen. Die AGV ist ein «Haus vieler Berufe» – hier arbeiten Fachexpertinnen und -experten. Aktuell testen wir zum Beispiel, ob ein lernendes System uns bei Revisionsschätzungen unterstützen kann. Die ersten Ergebnisse sind vielversprechend. Ziel ist es, manche Aufgaben durch KI zu automatisieren und unsere Kapazitäten so auf wirklich wertschöpfende Tätigkeiten zu konzentrieren – wie zum Beispiel den persönlichen Kundenkontakt.

Besonders wichtig ist mir, dass wir neben technologischen Fortschritten weiterhin auf die «natürliche Intelligenz» unserer Mitarbeitenden setzen. Beides zusammen – Innovation und Menschlichkeit – bringt uns weiter.

Mit welchen Herausforderungen sieht sich die AGV auf dem Arbeitsmarkt konfrontiert?

DW: Die erste Wahrnehmung eines Unternehmens läuft heute oft über Social Media oder die Website – das sind unsere digitalen Aushängeschilder. Deshalb müssen wir uns dort noch stärker als attraktive Arbeitgeberin präsentieren, zum Beispiel durch gezieltes Employer Branding. Ein professioneller Auftritt ist entscheidend, weil die kommenden Generationen andere Erwartungen und Ansprüche mitbringen. Wir müssen uns als modernes Unternehmen weiterentwickeln und dies auch nach aussen zeigen – neben all den anderen Herausforderungen, die auf uns zukommen.

AM: Für mich sind mehrere Punkte zentral: Wir müssen uns durch die hohe Qualität unserer Kernaufgaben profilieren und gleichzeitig zeigen, dass wir ein veränderungsbereites Unternehmen sind, das genau weiss, was es tut. Unsere Mitarbeitenden spielen dabei eine Schlüsselrolle, denn sie sind die besten Botschafterinnen und Botschafter. Wenn wir intern Wertschätzung leben und gemeinsam erfolgreich sind, wirkt das auch nach aussen. Diese Haltung macht uns nicht nur als Arbeitgeberin, sondern insgesamt als Unternehmen attraktiv.

Wenn Sie ein Gebäude wären – welches und warum?

DW: Ich sehe mich eher als charmantes Landhaus – traditionell, zuverlässig, aber mit einem frischen Innenleben und neuester Haustechnik.

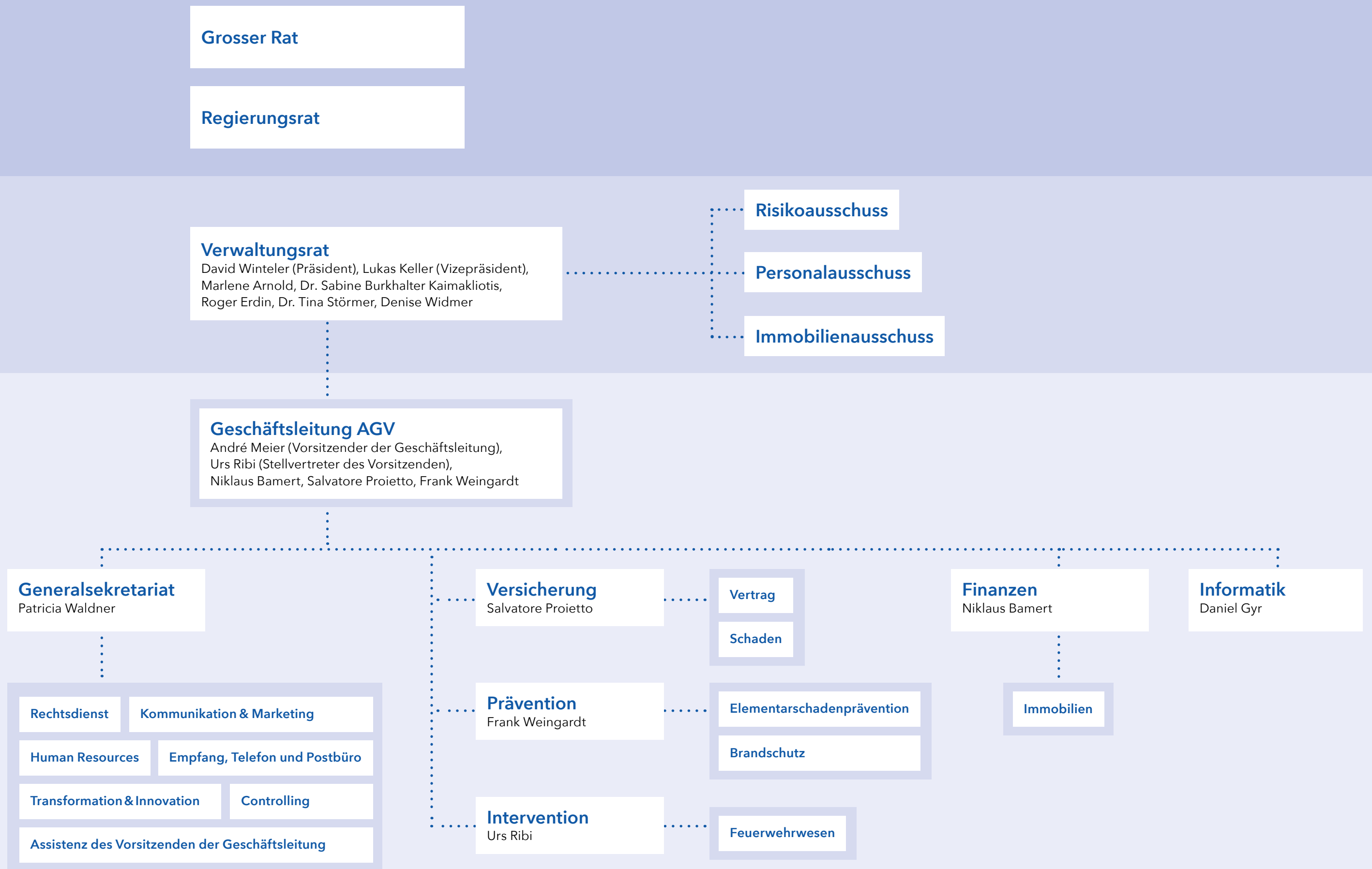
AM: Spannende Frage! Ich wäre gerne ein modernes Hochhaus – stabil, gut vernetzt und mit Blick in die Zukunft.



Neues Format für mehr Austausch

«Die AGV im Dialog» ist ein 2024 entstandenes Format, das den Austausch zwischen Mitarbeitenden und der Geschäftsleitung fördert. Statt eines rein informativen «Top Down»-Ansatzes steht der Dialog im Mittelpunkt. Die Geschäftsleitung teilt aktuelle Themen und Entwicklungen, bietet jedoch gleichzeitig Raum für Fragen, Diskussionen und Anregungen. Mitarbeitende können ihre Sichtweisen und Ideen aktiv einbringen. «Die AGV im Dialog» findet regelmässig statt und dauert in der Regel zwei Stunden.

ORGANIGRAMM





KONSOLIDIERTE SCHLUSSBILANZ

Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER 41

Aktiven	Anhang	31.12.24 in TCHF	31.12.23 in TCHF
Anlagevermögen		1'396'523	1'370'256
Kapitalanlagen	3.1	1'361'279	1'337'533
Wertschriften		1'161'105	1'143'125
Immobilien		200'094	194'318
Hypotheken an Mitarbeitende		80	90
Übrige Finanzanlagen	3.2	30'636	30'680
Anteil Erdbebenpool		29'261	29'103
Arbeitgeberbeitragsreserven		1'375	1'578
Sachanlagen	3.3	4'608	2'043
Informatik		97	146
Mobile Brandsimulationsanlagen		938	1'787
Atemschutz Übungsstrecke Eiken		55	109
Brandschutzbekleidung Feuerwehr		3'518	1
Umlaufvermögen		144'581	103'063
Aktive Rechnungsabgrenzung	3.4	754	171
Vorräte	3.5	36	49
Forderungen	3.6	5'143	3'346
Versicherungsnehmer		308	300
Übrige Dritte		4'835	3'046
Kurzfristige Finanzanlagen		80'000	0
Flüssige Mittel	3.7	58'649	99'498
Total Aktiven		1'541'104	1'473'319

Passiven	Anhang	31.12.24 in TCHF	31.12.23 in TCHF
Eigenkapital	3.8	1'323'151	1'263'352
Gewinnreserven		1'263'352	1'209'137
Erfolg des Geschäftsjahres vor Ablieferung an Kanton		60'800	55'214
Ablieferung an Kanton 1'000 (Vorjahr: 1'000)		-1'000	-1'000
Verbindlichkeiten		217'952	209'967
Langfristige Verbindlichkeiten		154'208	150'997
Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung	3.9	143'363	137'307
Schaden- und Leistungsrückstellungen		97'282	98'303
Rückversicherer		-2'943	-9'119
Rückstellungen für künftige Überschussbeteiligung der Versicherten		49'024	48'123
Nicht versicherungstechnische Rückstellungen	3.10	10'845	13'690
Ferienrückstellung		577	450
Übrige nicht versicherungstechnische Rückstellungen		0	3'017
Rückstellungen aus Vorsorgeverpflichtung		1'362	1'573
Beitragszusicherungen		7'399	7'161
Erneuerungsfonds Kantonale Feuerwehralarmstelle (KFA)		1'507	1'488
Kurzfristige Verbindlichkeiten		63'744	58'971
Passive Rechnungsabgrenzung	3.11	706	504
Verbindlichkeiten	3.12	63'039	58'466
Versicherungsnehmer		53'550	45'586
Rückversicherer		5'487	10'252
Kanton		1'000	1'000
Übrige Dritte		3'002	1'628
Total Passiven		1'541'104	1'473'319

KONSOLIDIERTE ERFOLGSRECHNUNG

Erfolgsrechnung	Anhang	2024 in TCHF	2023 in TCHF
Nettoprämien	4.1	130'160	122'154
Interventionsabgabe		12'414	11'564
Präventionsabgabe		10'867	10'114
Löschsteuer Fahrhabeversicherer		4'230	3'980
Rückversicherung	4.2	-22'617	-20'926
Verdiente Prämien/Abgaben für eigene Rechnung		135'054	126'887
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	4.3	119'372	117'849
Solidaritätsausgleich	4.4	-1'518	-1'115
Beiträge und Subventionen		-11'198	-10'139
Wasserversorgungs- und Hydrantenanlagen		-4'037	-4'065
Feuerwehrlokale und -einrichtungen		-2'586	-270
Alarmeinrichtungen		-39	-38
Pauschalbeiträge		-1'804	-1'839
Motorfahrzeuge		-2'189	-2'688
Verschiedene Beiträge		-160	-138
Objektschutzmassnahmen		-295	-493
Wasserbau		83	-385
Raumplanung		-7	-77
Expertisen und Beratung		-21	0
Wetter-, Niederschlags- und Hagelalarm		-144	-147
Brandschutzbekleidung		-247	0
Kurswesen		-2'818	-2'673
Kurse		-1'663	-1'533
Experten und Instruktoren		-1'155	-1'141
Kantonale Feuerwehralarmstelle (KFA)		0	0
Aufwand KFA		-1'212	-1'194
Ertrag KFA		1'211	1'194
Technisches Ergebnis		-99	-4'890

Erfolgsrechnung	Anhang	2024 in TCHF	2023 in TCHF
Betriebsaufwand für eigene Rechnung		-24'608	-24'193
Personalaufwand		-18'110	-17'690
Verwaltungsaufwand		-5'679	-5'950
Übriger Betriebsaufwand		-182	-205
Abschreibungen Informatik		-49	-111
Abschreibungen mobile Brandsimulationsanlagen		-135	0
Abschreibungen Atemschutz-Übungsstrecke		-55	-55
Brandschutzkontrollen		-33	-120
Brandschutzmassnahme		-366	-62
Übriger betrieblicher Ertrag	4.5	608	1'680
Übriger betrieblicher Aufwand		-102	-54
Betriebliches Ergebnis I		-24'201	-27'458
Ergebnis aus Kapitalanlagen	4.6	85'001	82'672
Realisierter Ertrag aus Kapitalanlagen		35'621	27'828
Realisierter Aufwand aus Kapitalanlagen		-3'527	-3'189
Nicht realisierter Erfolg aus Kapitalanlagen		54'020	59'083
Aufwand für die Kapitalverwaltung		-1'114	-1'049
Betriebliches Ergebnis II		60'800	55'214

SEGMENTERFOLGSRECHNUNG
FEUER UND ELEMENTAR

Erfolgsrechnung	Anhang	2024 in TCHF	2023 in TCHF
Nettoprämien	4.1	98'686	91'997
Rückversicherung	4.2	-22'617	-20'926
Verdiente Prämien/Abgaben für eigene Rechnung		76'069	71'072
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	4.3	- 87'672	- 91'524
Solidaritätsausgleich	4.4	-1'518	-1'115
Technisches Ergebnis		-13'121	-21'567
Betriebsaufwand für eigene Rechnung		-11'208	-10'824
Personalaufwand		-8'898	-8'606
Verwaltungsaufwand		-2'261	-2'107
Abschreibungen Informatik		-49	-111
Übriger betrieblicher Ertrag	4.5	421	1'498
Übriger betrieblicher Aufwand		-102	-54
Betriebliches Ergebnis I		-24'010	-30'947
Ergebnis aus Kapitalanlagen	4.6	75'155	72'763
Realisierter Ertrag aus Kapitalanlagen		33'017	24'847
Realisierter Aufwand aus Kapitalanlagen		-3'526	-3'186
Nicht realisierter Erfolg aus Kapitalanlagen		46'589	51'996
Aufwand für die Kapitalverwaltung		-925	-894
Betriebliches Ergebnis II		51'145	41'816

SEGMENTERFOLGSRECHNUNG
GEBÄUDEWASSER

Erfolgsrechnung	Anhang	2024 in TCHF	2023 in TCHF
Nettoprämien	4.7	31'474	30'157
Verdiente Prämien / Abgaben für eigene Rechnung		31'474	30'157
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	4.3	-31'700	-26'325
Technisches Ergebnis		-226	3'831
Betriebsaufwand für eigene Rechnung		-4'185	-4'145
Personalaufwand		-3'018	-2'915
Verwaltungsaufwand		-1'166	-1'230
Betriebliches Ergebnis I		-4'410	-314
Ergebnis aus Kapitalanlagen	4.6	7'777	7'784
Realisierter Ertrag aus Kapitalanlagen		2'052	2'333
Realisierter Aufwand aus Kapitalanlagen		0	-2
Nicht realisierter Erfolg aus Kapitalanlagen		5'839	5'575
Aufwand für die Kapitalverwaltung		-113	-122
Betriebliches Ergebnis II		3'367	7'471

SEGMENTERFOLGSRECHNUNG
INTERVENTION

Erfolgsrechnung	Anhang	2024 in TCHF	2023 in TCHF
Interventionsabgabe		12'414	11'564
Löschsteuer Fahrhabeversicherer		3'384	3'184
Total Einnahmen Interventionsfonds		15'798	14'749
Beiträge und Subventionen		-10'814	-9'038
Wasserversorgungs- und Hydrantenanlagen		-4'037	-4'065
Feuerwehrlokale und -einrichtungen		-2'586	-270
Alarmeinrichtungen		-39	-38
Pauschalbeiträge		-1'804	-1'839
Motorfahrzeuge		-2'189	-2'688
Verschiedene Beiträge		-160	-138
Brandschutzbekleidung		-247	0
Kurswesen		-2'818	-2'673
Kurse		-1'663	-1'533
Experten und Instruktoren		-1'155	-1'141
Kantonale Feuerwehralarmstelle (KFA)		0	0
Aufwand KFA		-1'212	-1'194
Ertrag KFA		1'211	1'194
Technisches Ergebnis		1'919	3'037
Betriebsaufwand für eigene Rechnung		-3'490	-3'636
Personalaufwand		-2'203	-2'111
Verwaltungsaufwand		-916	-1'265
Übriger Betriebsaufwand		-182	-205
Abschreibungen mobile Brandsimulationsanlagen		-135	0
Abschreibungen Atemschutz-Übungsstrecke		-55	-55
Übriger betrieblicher Ertrag		183	180
Betriebliches Ergebnis I		-1'388	-419
Ergebnis aus Kapitalanlagen	4.6	2'067	2'110
Realisierter Ertrag aus Kapitalanlagen		550	633
Realisierter Aufwand aus Kapitalanlagen		0	-1
Nicht realisierter Erfolg aus Kapitalanlagen		1'592	1'511
Aufwand für die Kapitalverwaltung		-75	-33
Betriebliches Ergebnis II		680	1'691

SEGMENTERFOLGSRECHNUNG
PRÄVENTION

Erfolgsrechnung	Anhang	2024 in TCHF	2023 in TCHF
Präventionsabgabe		10'867	10'114
Löschsteuer Fahrhabeversicherer		846	796
Total Einnahmen Prävention		11'713	10'910
Beiträge und Subventionen		-384	-1'101
Objektschutzmassnahmen		-295	-493
Wasserbau		83	-385
Raumplanung		-7	-77
Expertisen und Beratung		-21	0
Wetter-, Niederschlags- und Hagelalarm		-144	-147
Technisches Ergebnis		11'329	9'809
Betriebsaufwand für eigene Rechnung		-5'726	-5'588
Personalaufwand		-3'991	-4'059
Verwaltungsaufwand		-1'336	-1'348
Brandschutzkontrollen		-33	-120
Brandschutzmassnahmen		-366	-62
Übriger betrieblicher Ertrag		3	2
Betriebliches Ergebnis I		5'606	4'222
Ergebnis aus Kapitalanlagen		2	15
Realisierter Ertrag aus Kapitalanlagen		2	15
Aufwand für die Kapitalverwaltung		0	0
Betriebliches Ergebnis II		5'608	4'236

KONSOLIDIERTE GELDFLUSSRECHNUNG

Geschäftstätigkeit	2024 in TCHF	2023 in TCHF
Erfolg des Geschäftsjahres	60'800	55'214
Abschreibungen/Zuschreibungen	-53'579	-59'795
Kapitalanlagen Wertschriften	-53'070	-58'663
Kapitalanlagen Immobilien	-792	-420
Beteiligungen	-158	-1'268
Übrige Finanzanlagen	203	390
Sachanlagen Informatik	49	111
Sachanlagen mobile Brandsimulationsanlage	135	0
Sachanlagen Atemschutz-Übungsstrecke	55	55
Zu-/Abnahme von Rückstellungen	-2'965	56'498
Schaden- und Leistungsrückstellungen	-1'021	7'401
Rückstellungen für künftige Überschussbeteiligung der Versicherten	901	48'123
Ferienrückstellung	127	-174
Nicht versicherungstechnische Rückstellungen	-3'017	-51
Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	-211	-390
Beitragszusicherungen	237	1'579
Erneuerungsfonds Kantonale Feuerwehralarmstelle (KFA)	19	10
Zu-/Abnahme von Nettoumlaufvermögen	-71'417	-10'072
Aktive Rechnungsabgrenzung	-583	4'607
Vorräte	13	4
Forderungen Versicherungsnehmer	-8	1'022
Forderungen Rückversicherer	6'176	8'304
Forderungen übrige Dritte	-1'789	8'031
Passive Rechnungsabgrenzung	201	-154
Verbindlichkeiten Versicherungsnehmer	7'964	-22'705
Verbindlichkeiten Rückversicherer	-4'766	-5'427
Verbindlichkeiten übrige Dritte	1'374	-3'753
Kurzfristige Finanzanlagen	-80'000	0
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	-67'162	41'845

Investitionstätigkeit	2024 in TCHF	2023 in TCHF
Einlage Kapitalanlagen Wertschriften	-21'460	-63'028
Entnahme Kapitalanlagen Wertschriften	56'550	9'137
Investition Kapitalanlagen Immobilien	-4'984	-2'943
Rückzahlung Kapitalanlagen Hypotheken an Mitarbeitende	10	0
Investition Sachanlagen Informatik	0	-194
Investition Sachanlagen Mobile Brandsimulationsanlagen	714	-1'155
Investition Brandschutzbekleidung	-3'517	-1
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	27'312	-58'184

Finanzierungstätigkeit	2024 in TCHF	2023 in TCHF
Gewährung Darlehen	0	25'000
Zu-/Abnahme Verbindlichkeiten Kanton		
Ablieferung an Kanton aus Erfolg	-1'000	1'000
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1'000	26'000
Veränderung Flüssige Mittel	-40'849	9'661
Flüssige Mittel 01.01.	99'498	89'837
Flüssige Mittel 31.12.	58'649	99'498
Veränderung Flüssige Mittel	-40'849	9'661

Eigenkapital	Gewinn- reserven in TCHF	Erfolg des Geschäftsjahres in TCHF	Total in TCHF
Eigenkapital 01.01.2023	1'209'137		1'209'137
Erfolg des Geschäftsjahres		55'214	55'214
Ablieferung an Kanton aus Erfolg		-1'000	-1'000
Eigenkapital 31.12.2023	1'209'137	54'215	1'263'352
Eigenkapital 01.01.2024	1'263'352		1'263'352
Erfolg des Geschäftsjahres		60'800	60'800
Ablieferung an Kanton aus Erfolg		-1'000	-1'000
Eigenkapital 31.12.2024	1'263'352	59'800	1'323'151

1. Erläuterung der Bewertungsgrundlage
und der Bewertungsgrundsätze

1.1 Grundsätze der Rechnungslegung
Die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) erstellt die Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den bestehenden Empfehlungen der Fachkommission zur Rechnungslegung (gesamtes Regelwerk Swiss GAAP FER), insbesondere FER Nr. 41 (Rechnungslegung für Gebäudeversicherer) sowie in Übereinstimmung mit dem Gebäudeversicherungsgesetz (SAR 673.100). Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Jahresrechnung besteht aus den Sparten Feuer und Elementar (F/E), Gebäudewasser (GW), Intervention (INT) und Prävention (PRÄ). In der konsolidierten Jahresrechnung wurden spartenübergreifende Forderungen und Verbindlichkeiten gegenseitig verrechnet.

1.2 Bilanzstichtag
Die Jahresrechnung schliesst auf den 31. Dezember 2024 ab.

1.3 Bewertungsgrundsätze
Es gilt grundsätzlich das Prinzip der Einzelbewertung der Aktiven und Passiven. Die Bewertungsgrundsätze gelten einheitlich für alle Einzelpositionen der jeweiligen Sparten. Die Werthaltigkeit der langfristigen Vermögenswerte wird an jedem Bilanzstichtag einer Beurteilung unterzogen, um allfällige Wertbeeinträchtigungen zu identifizieren. **Die Beträge in den Tabellen sind alle in tausend Schweizer Franken (TCHF) dargestellt.** Dies kann bei der Darstellung von Summentotalen zu Rundungsdifferenzen gegenüber der manuellen Berechnung führen.

1.4 Kapitalanlagen
Wertschriften: Sämtliche Wertschriften werden im Rahmen der festgelegten Anlagestrategie des Verwaltungsrats durch externe Vermögensverwalter bewirtschaftet. Sie werden zu aktuellen Marktwerten per Bilanzstichtag bilanziert.

Immobilien: Die Immobilien werden nach der Discounted-Cash-Flow-Methode (DCF) bilanziert. Dabei werden die erwarteten Nettogeldzuflüsse unter Berücksichtigung eines risikogerechten

Kapitalisierungszinssatzes ermittelt. Der DCF-Wert wird periodisch neu berechnet. Das selbst genutzte Verwaltungsgebäude an der Bleichemattstrasse 12/14 wird ebenfalls zum DCF-Wert bilanziert.

Hypotheken an Mitarbeitende: Die Hypotheken an Mitarbeitende werden zum Nominalwert bilanziert.

1.5 Übrige Finanzanlagen
«Das anteilige Eigenkapital des Schweizerischen Pools für Erdbebendeckung wird unter den übrigen Finanzanlagen bilanziert, da es sich um keine echte Beteiligung (> 20 %) handelt. Wertveränderungen werden unter dem übrigen betrieblichen Aufwand beziehungsweise Ertrag ausgewiesen. Die AGV verfügt über keine Beteiligungen. Die Bewertung der Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR), die bei der Aargauischen Pensionskasse (APK) eingezahlt sind, erfolgt zu Nominalwerten, abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen (siehe dazu auch Ziffer 1.17).»

1.6 Sachanlagen
Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten, sofern diese die Aktivierungsgrenze von TCHF 100 überschreiten. Davon werden die betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen und dauerhaften Wertminderungen in Abzug gebracht. Die Abschreibungen erfolgen linear aufgrund der geschätzten Nutzungsdauern, die wie folgt definiert sind.

Anlagekategorie	
Informatik Hardware	4 Jahre
Informatik Software	4 - 8 Jahre
Mobiliar und Einrichtungen	4 - 8 Jahre
Übrige Sachanlagen	4 - 8 Jahre
Fahrzeuge	4 - 8 Jahre
Mobile Brandsimulationsanlagen	4 - 8 Jahre
Brandhaus	4 - 8 Jahre
Brandschutzkleider	4 - 9 Jahre

1.7 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktive Rechnungsabgrenzung enthält die üblichen, im Zusammenhang mit dem Geschäft stehenden, zeitlich abzugrenzenden Aufwendungen und Erträge.

1.8 Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten oder, falls dieser tiefer ist, zum Marktwert.

1.9 Forderungen

Die Forderungen gegenüber den Versicherungsnehmern, Rückversicherern, nahestehenden Organisationen und Personen sowie übrigen Dritten werden zu Nominalwerten eingesetzt und betriebswirtschaftlich notwendige Wertberichtigungen angemessen berücksichtigt. Auf den versicherten Gebäuden besteht bei der fälligen Jahresprämie der Feuer- und Elementarversicherung sowie auf den zwei vorangegangenen Jahren ohne Eintrag im Grundbuch ein gesetzliches Pfandrecht mit Vorrang vor allen eingetragenen Belastungen.

1.10 Kurzfristige Finanzanlagen

Die kurzfristigen Finanzanlagen werden zu Nominalwerten bewertet und umfassen Festgelder von 91 bis 365 Tagen Laufzeit.

1.11 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zu Nominalwerten bewertet. Sie umfassen Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie Festgelder mit einer Laufzeit von höchstens 90 Tagen.

1.12 Eigenkapital

Gewinnreserven: Die Gewinnreserven umfassen die kumulierten Erfolge aus den vergangenen Geschäftsjahren.

Erfolg des Geschäftsjahres abzüglich Ablieferung an Kanton: Diese Position zeigt den Erfolg des laufenden Jahres (Gewinn beziehungsweise Verlust) abzüglich Ablieferung an den Kanton gemäss § 19 und § 44a Gebäudeversicherungsgesetz. § 44a Gebäudeversicherungsgesetz ist per 1. Januar 2017 in Kraft getreten: Bleibt bei der freiwilligen Gebäudewasserversicherung und den durch Dekret übertragenen Zusatzaufgaben insgesamt ein Jahresüberschuss, sind davon 18 Prozent dem Kanton abzuliefern. Vom Jahresüberschuss können Verluste aus sieben vorangegangenen Geschäftsjahren abgezogen werden, soweit sie bei der Berechnung der Über-

schüsse dieser Jahre nicht berücksichtigt werden konnten. Gemäss § 55a Gebäudeversicherungsgesetz können vom Jahresüberschuss gemäss § 44a Verluste erstmals aus dem Geschäftsjahr 2017 und den Folgejahren abgezogen werden. Per 31. Dezember 2024 bestehen TCHF 11'838 (VJ: TCHF 19'309) verrechenbare Vorjahresverluste, die demzufolge mit dem Gewinn der Gebäudewasserversicherung anteilmässig verrechnet werden.

1.13 Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung

Schaden- und Leistungsrückstellungen: Diese Rückstellungen bilanzieren die gemeldeten Schadenfälle, die einzeln quantifiziert, aber noch nicht abgerechnet werden konnten. Diese Rückstellungen entsprechen einer Schätzung der in Zukunft anfallenden Schadenzahlungen.

Rückstellungen für künftige Überschussbeteiligung der Versicherten: Rückstellung der vom Verwaltungsrat beschlossenen Überschussbeteiligung. Diese wird mit der zukünftigen Jahresprämienrechnung verrechnet.

1.14 Nicht versicherungstechnische Rückstellungen

Ferienrückstellung: Hierbei handelt es sich um Ferien- und Gleitzeitsalden von Mitarbeitenden per Bilanzstichtag.

Übrige nicht versicherungstechnische Rückstellungen: Hierunter werden die Rückstellungen für die Nachlaufkosten aus dem Verkauf der Kantonalen Unfallversicherung ausgewiesen.

Rückstellung aus Vorsorgeverpflichtung: Hierbei handelt es sich um die erwarteten zukünftigen Mittelabflüsse aus den vom Verwaltungsrat 2013 und 2019 beschlossenen Abfederungsmassnahmen aufgrund der Umwandlungssatzsenkungen der Personalvorsorge.

Beitragszusicherungen: Darunter fallen die zu erwartenden Verpflichtungen aus Beitragszusicherungen der Sparten Intervention und Prävention.

Erneuerungsfonds Kantonale Feuerwehralarmstelle (KFA): Gemäss § 10 Abs. 1 lit. a der Interventionsfondsverordnung (IFV) leistet die AGV zwei Drittel an Investitionen der KFA und einen Drittel tragen die Gemeinden. Mit dem Gemeindeanteil wird der Erneuerungsfonds geäufnet. Dieser ist für mittelfristig notwendige Systemerneuerungen reserviert.

1.15 Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung enthält die üblichen, im Zusammenhang mit dem Geschäft stehenden, zeitlich abzugrenzenden Aufwendungen und Erträge.

1.16 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmenden, Rückversicherern, dem Kanton, nahestehenden Organisationen und Personen sowie übrigen Dritten werden zu Nominalwerten eingesetzt. Die Verbindlichkeit gegenüber den Versicherungsnehmenden beinhaltet die bereits im Jahr 2024 bezahlten Prämien der im November 2024 in Rechnung gestellten Jahresrechnung 2025.

1.17 Personalvorsorgeverpflichtungen

Die Mitarbeitenden sind gegen die wirtschaftlichen Folgen von Ruhestand, Todesfall oder Invalidität bei der APK versichert. Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der APK werden zu Nominalwerten entweder unter Forderungen übrige Dritte oder Verbindlichkeiten übrige Dritte bilanziert. Arbeitgeberbeitragsreserven oder vergleichbare Posten werden im Umfang des wirtschaftlichen Nutzens zu Nominalwerten unter den übrigen Finanzanlagen aktiviert (siehe Ziffer 1.5).

2. Corporate Governance, Risikomanagement und Internes Qualitätssicherungssystem (IQS)

Im Allgemeinen versteht man unter Corporate Governance die Gesamtheit der Grundsätze, nach denen ein Unternehmen geführt und kontrolliert wird. Corporate Governance beinhaltet jedoch mehr als rein organisatorische Massnahmen im Führungsbereich. Gemeinsam mit Risikomanagement und Internem Qualitätssicherungssystem (IQS) bildet sie einen integralen Bestandteil ganzheitlicher Unternehmensführung, insbesondere im Versicherungsbereich. Wie jede Versicherung setzt sich auch die AGV mit folgenden Risiken auseinander:

- Versicherungstechnische Risiken
- Anlagerisiken
- Operationelle Risiken
- Umfeldrisiken

Versicherungstechnische Risiken in der Gebäudewersicherung ergeben sich aus dem gesetzlichen und vertraglichen Leistungsanspruch der Kundinnen und Kunden, das heisst, wenn ein von der AGV versichertes Ereignis eintritt. Die Unsicherheit zukünftiger Erträge und Wertveränderungen von Wertschriften und Immobilien bilden das Anlage- und operationelle Risiko. Risiken, die ausserhalb des Entscheidungsbereichs des Unternehmens liegen, stellen Umfeldrisiken dar.

Beim IQS geht es darum, Fehler zu vermeiden, die sich im Rahmen der ordentlichen Geschäftsabläufe und -prozesse ergeben können, und allfällige Schwachstellen zu beheben. Verwaltungsrat und Geschäftsleitung beschäftigen sich regelmässig mit den verschiedenen Risiken der einzelnen Versicherungssparten (Feuer und Elementar, Gebäudewasser). Für die Beurteilung und Begrenzung von operationellen Risiken wurde im Berichtsjahr das IQS sowohl intern als auch durch die externe Revision überprüft. Die externe Revisionsstelle bestätigt in Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert. Einzelne Verbesserungsvorschläge werden laufend geprüft und gegebenenfalls umgesetzt.

Sämtliche identifizierten Risiken werden in einem umfassenden Risikoreporting erfasst. Damit wird der Risikomanagementprozess der Identifikation, Quantifizierung, Überwachung und Steuerung aller wesentlichen Risiken dokumentiert.

Die Geschäfte des Verwaltungsrats im Rahmen des Risikomanagements werden durch den Risikoausschuss des Verwaltungsrats vorberaten. Dieser tagt ordentlichweise zweimal pro Jahr: nach dem Jahresabschluss zur Feststellung der Kapitalausstattung und zur Kenntnisnahme der Aktuarberichte sowie im dritten Quartal zur Festlegung der Risikopolitik für das Folgejahr (Bestimmung des Rückversicherungskonzepts, Überprüfung der Versicherungsprodukte und Prämien sowie der Anlagepolitik). Entsprechend befasst sich der Verwaltungsrat ebenfalls zweimal pro Jahr vertieft mit diesen Themen.

Am 18. März 2015 hat der Regierungsrat eine Richtlinie zur Aufsicht über die AGV beschlossen.

Diese bezweckt, eine gegenüber den privaten Versicherungen vergleichbare Aufsicht zur wirksamen Kontrolle der finanziellen Risiken der AGV zu gewährleisten. Was die AGV seit mehreren Jahren bereits praktiziert hatte, wurde im Rahmen eines formellen Erlasses festgehalten. Der Erlass dieser Richtlinie wurde durch die AGV angeregt, um zu dokumentieren, dass für die kantonale Aufsicht über die AGV ähnliche Standards wie bei der Bundesaufsicht über die Privatassekuranz gelten. Die Aufsichtsrichtlinie wurde per 1. Oktober 2017 vom Regierungsrat teilrevidiert, um sie dem geänderten Revisionsaufsichtsgesetz des Bundes anzupassen.

Die versicherungstechnischen Berechnungen für die erforderlichen Rückstellungen und Reserven werden durch einen externen verantwortlichen Aktuar durchgeführt. Diese wiederum werden gemäss § 32 Abs. 2 Gebäudeversicherungsgesetz durch die externe Revisionsstelle überprüft und das Ergebnis wird im Revisionsbericht festgehalten. Damit können sich der Verwaltungsrat und die Aufsichtsorgane darauf verlassen, dass die Grundlagen für die Beurteilung der nachhaltigen Risikofähigkeit auf modernsten quantitativen und versicherungsaufsichtsrechtlich anerkannten Methoden basieren.

3. Erläuterungen zur konsolidierten Bilanz

3.1 Kapitalanlagen

	31.12.24	31.12.23
Liquide Mittel, Geldmarktanlagen, Marchzinsen bei den Mandaten	923	425
Obligationen Schweizer Franken	495'197	478'673
Obligationen Fremdwährung	238'875	243'121
Aktien Schweiz	76'312	72'259
Aktien Ausland	263'339	273'756
Aktien Ausland Small Cap	50'969	43'970
Aktien Emerging Markets	35'489	30'921
Immobilien	200'094	194'318
Hypotheken an Mitarbeitende	80	90
Bilanzwert	1'361'279	1'337'533

Aufgeteilt auf die verschiedenen Sparten ergeben sich folgende Werte für die Kapitalanlagen.

	31.12.24	31.12.23
Feuer und Elementar	1'205'121	1'190'421
Gebäudewasser	122'924	115'799
Interventionsfonds	33'234	31'312
Total	1'361'279	1'337'533

Fremdwährungspositionen innerhalb der Kapitalanlagen werden per Bilanzstichtag zum Tageskurs umgerechnet.

3.2 Übrige Finanzanlagen

Es bestehen folgende Anteile am Erdbebenpool in der Sparte Feuer und Elementar.

	Anteilsquote	Bilanzwert
Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung	13.65 %	29'261

	Anteilsquote	Bilanzwert
Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung	13.61 %	29'103

Arbeitgeberbeitragsreserven: Unter den übrigen Finanzanlagen werden auch die Aktiven aus AGBR ausgewiesen. In den Jahren 2013 und 2019 wurden AGBR eingezahlt, um die Folgen der Senkung des Umwandlungssatzes bei der Pensionskasse für gewisse Altersklassen der AGV abzufedern. Diese AGBR werden ordentlich verzinst (Zinssatz 2024: 0.65 %; 2023: 0.25 %).

Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR) 2024	Nominalwert: 31.12.2024	Verwendungsverzicht 31.12.2024	Nettobetrag 31.12.2024	Bildung pro 2024	Nettobetrag 31.12.2023	Ergebnis aus AGBR im Personalaufwand 2024	Ergebnis aus AGBR im Personalaufwand 2023
Vorsorgeeinrichtung	1'375	0	1'375	0	1'578	0	0
Total	1'375	0	1'375	0	1'578	0	0

Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR) 2023	Nominalwert: 31.12.2023	Verwendungsverzicht 31.12.2023	Nettobetrag 31.12.2023	Bildung pro 2023	Nettobetrag 31.12.2022	Ergebnis aus AGBR im Personalaufwand 2023	Ergebnis aus AGBR im Personalaufwand 2022
Vorsorgeeinrichtung	1'578	0	1'578	0	1'963	0	0
Total	1'578	0	1'578	0	1'963	0	0

Der Nettobetrag von TCHF 1'375 dient der Sicherstellung der durch den Verwaltungsrat 2013 bzw. 2019 beschlossenen Abfederungsmassnahmen für Umwandlungssatzsenkungen der APK.

Wirtschaftlicher Nutzen/ wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	Schätzung Über-/ Unter- deckung	Wirtschaftli- cher Anteil der AGV 31.12.2024	Wirtschaftli- cher Anteil der AGV 31.12.2023	Veränderung des wirtschaft- lichen Anteils zum Vorjahr	Bezahlte Beiträge 2024	Vorsorge- aufwand im Personalauf- wand 2024	Vorsorge- aufwand im Personalauf- wand 2023
Vorsorgepläne ohne Über-/ Unterdeckung	0	0	0	0	0	0	0
Vorsorgepläne mit Überdeckung	0	0	0	0	1'757	1'757	1'654
Vorsorgepläne mit Unterdeckung	0	0	0	0	0	0	0
Total	0	0	0	0	1'757	1'757	1'654

Wirtschaftlicher Nutzen/ wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	Schätzung Über- / Unter- deckung	Wirtschaftli- cher Anteil der AGV 31.12.2023	Wirtschaftli- cher Anteil der AGV 31.12.2022	Veränderung des wirtschaft- lichen Anteils zum Vorjahr	Bezahlte Beiträge 2023	Vorsorge- aufwand im Personalauf- wand 2023	Vorsorge- aufwand im Personalauf- wand 2022
Vorsorgepläne ohne Über-/ Unterdeckung	0	0	0	0	0	0	0
Vorsorgepläne mit Überdeckung	0	0	0	0	1'654	1'654	1'758
Vorsorgepläne mit Unterdeckung	0	0	0	0	0	0	0
Total	0	0	0	0	1'654	1'654	1'758

3.3 Sachanlagen

Es sind folgende Sachanlagen vorhanden:

2024	Hardware	MBA	Atem- schutz	Brandschutz- bekleidung	Total
Bilanzwert am 1. Januar 2024	146	1'787	109	1	2'043
Anschaffungswerte 1. Januar 2024	463	1'787	274	1	2'525
Zugänge	0	0	0	3'517	3'517
Abgänge	0	-714	0	0	-714
Anschaffungswerte 31. Dezember 2024	463	1'073	274	3'518	5'328
Kumulierte Abschreibung 1. Januar 2024	318	0	165	0	482
Abschreibung planmässig	49	135	55	0	238
Abschreibung ausserplanmässig	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0	0
Kumulierte Abschreibung 31. Dezember 2024	366	135	219	0	720
Bilanzwert am 31. Dezember 2024	97	938	55	3'518	4'608

2023	Hardware	MBA	Atem- schutz	Brandschutz- bekleidung	Total
Bilanzwert am 1. Januar 2023	62	632	164	0	859
Anschaffungswerte 1. Januar 2023	269	632	274	0	1'175
Zugänge	194	1'155	0	1	1'350
Abgänge	0	0	0	0	0
Anschaffungswerte 31. Dezember 2023	463	1'787	274	1	2'524
Kumulierte Abschreibung 1. Januar 2023	207	0	110	0	317
Abschreibung planmässig	111	0	55	0	165
Abschreibung ausserplanmässig	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0	0
Kumulierte Abschreibung 31. Dezember 2023	318	0	165	0	482
Bilanzwert am 31. Dezember 2023	146	1'787	109	1	2'043

3.4 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktive Rechnungsabgrenzung enthält die üblichen, im Zusammenhang mit dem Geschäft stehenden, zeitlich abzugrenzenden Aufwendungen und Erträge.

3.5 Vorräte

Hierbei handelt es sich um Löschschaum in der Sparte Intervention.

3.6 Forderungen

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Forderung	2024	2023
Versicherungsnehmer	308	300
Übrige Dritte	4'835	3'046
Total	5'143	3'346

3.7 Flüssige Mittel

Aufgrund des Versands der Jahresprämienrechnung 2025 an die Versicherten der Sparten Feuer und Elementar sowie Gebäudewasser im November 2024 wurden wie im Vorjahr grosse Vorauszahlungen geleistet.

3.8 Eigenkapital

Gemäss § 44 Gebäudeversicherungsgesetz sind die verschiedenen Versicherungssparten, namentlich obligatorische und freiwillige Sparten sowie durch Dekret übertragene Zusatzaufgaben, selbsttragend zu führen. Nachfolgend ist das konsolidierte Eigenkapital von TCHF 1'323'151 (Vorjahr: TCHF 1'263'352) auf die einzelnen Sparten aufgeteilt.

Detailangaben zum Eigenkapital der Sparte Feuer und Elementar: Das Eigenkapital per Ende Jahr entspricht dem sogenannten risikotragenden Kapital (RTK). Dieses RTK steht dem Mindestkapital gegenüber. Das Mindestkapital entspricht dem doppelten Gesamtverlust, der innerhalb von 200 Jahren zu erwarten ist. Ein solches Sicherheitsniveau ist eher vorsichtig bemessen, entspricht aber einem Standard, der von einigen Gebäudeversicherungen sowie vom IRV ähnlich angewandt wird. Das Mindestkapital wird per Bilanzstichtag jährlich neu berechnet. Aufgrund der Schadenerfahrung, einer Änderung des Rückversicherungsprogramms oder von aktualisierten Risikokennzahlen für die Finanzmärkte kann das Mindestkapital zum Teil markant schwanken. Die Ausgleichsreserven dienen dazu, solche Schwankungen des Mindestkapitals, Wertschwankungen der Kapitalanlagen und schlechte Schadenverläufe auszugleichen sowie die Eventualverbindlichkeiten abzudecken.

Feuer und Elementar	31.12.24	31.12.23
Mindestkapital	714'700	740'300
Ausgleichsreserven	468'137	392'391
Risikotragendes Kapital	1'182'837	1'132'691

Es bestehen folgende Eventualverbindlichkeiten:

Feuer und Elementar	31.12.24	31.12.23
Nachschusspflicht Interkantonaler Rückversicherungsverband (Anhang 7.1)	31'698	28'288
Interkantonale Risikogemeinschaft Elementar (Anhang 7.2)	47'025	15'923
Schweizerischer Pool für Erdbedeckung (Anhang 7.3)	57'019	57'610
Nuklearpool (Anhang 7.4)	38'313	49'803
Eventualverbindlichkeiten	174'055	151'624

Detailangaben zum Eigenkapital der Sparte Gebäudewasser:

Das Eigenkapital per Ende Jahr entspricht dem sogenannten RTK. Dieses RTK steht dem Mindestkapital gegenüber. Das Mindestkapital entspricht dem doppelten Gesamtverlust, der innerhalb von 100 Jahren zu erwarten ist. Dieses Risikomass entspricht den Vorgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht für die Privatassekuranz. Aufgrund der mangelnden Diversifikationsmöglichkeiten wird diese Vorgabe verdoppelt. Das Mindestkapital wird per Bilanzstichtag jährlich neu berechnet.

Gebäudewasser	31.12.24	31.12.23
Mindestkapital	73'200	70'000
Ausgleichsreserven	21'422	21'256
Risikotragendes Kapital	94'622	91'256

Detailangaben zum Eigenkapital der Sparte Intervention:

Für den Interventionsfonds wird sachgerecht kein Mindestkapital ausgewiesen. Die Ausgleichsreserven dienen zur Abfederung der Wertschwankungen der Kapitalanlagen sowie von ungeplanten Subventionsgesuchen.

Interventionsfonds	31.12.24	31.12.23
Ausgleichsreserven	28'849	28'170
Eigenkapital	28'849	28'170

Detailangaben zum Eigenkapital der Sparte Prävention:

Für den Präventionsfonds wird sachgerecht kein Mindestkapital ausgewiesen. Die Ausgleichsreserven dienen zur Abfederung von ungeplanten Subventionsgesuchen.

Präventionsfonds	31.12.24	31.12.23
Ausgleichsreserven	16'843	11'235
Eigenkapital	16'843	11'235

3.9 Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

31.12.2024	F/E	GW	Total
Schaden- und Leistungsrückstellungen (brutto)	55'450	41'832	97'282
Rückstellungen für künftige Überschussbeteiligung der Versicherten	49'024	0	49'024
Total Versicherungstechnische Rückstellungen (brutto)	104'475	41'832	146'306
Anteil Rückversicherer an den Schaden- und Leistungsrückstellungen	-2'943	0	-2'943
Total versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung	101'532	41'832	143'363

31.12.2023	F/E	GW	Total
Schaden- und Leistungsrückstellungen (brutto)	60'542	37'761	98'303
Rückstellungen für künftige Überschussbeteiligung der Versicherten	48'123	0	48'123
Total Versicherungstechnische Rückstellungen (brutto)	108'665	37'761	146'426
Anteil Rückversicherer an den Schaden- und Leistungsrückstellungen	-7'993	-1'126	-9'119
Total versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung	100'672	36'635	137'307

3.10 Nicht versicherungstechnische Rückstellungen

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

2024	F/E	GW	INT	PRÄ	UVG *	Total
Stand am 1. Januar 2024	1'777	80	6'421	2'394	3'017	13'690
Bildung	212	80	7'585	1'053	0	8'930
Verwendung	139	58	6'860	1'078	3'017	11'152
Auflösung	211	0	84	328	0	623
Bilanzwert am 31. Dezember 2024	1'639	102	7'063	2'041	0	10'845

2023	F/E	GW	INT	PRÄ	UVG *	Total
Stand am 1. Januar 2023	2'250	107	5'000	2'289	3'068	12'716
Bildung	55	16	5'001	1'310	0	6'382
Verwendung	528	43	3'521	1'051	51	5'195
Auflösung	0	0	59	154	0	214
Bilanzwert am 31. Dezember 2023	1'777	80	6'421	2'394	3'017	13'690

* UVG «Auf den 1. Januar 2022 wurden die Aktivitäten der beiden Sparten Unfallversicherung UVG und Unfallversicherung Schüler an die Groupe Mutuel Versicherungen GMA AG übertragen. In diesem Zusammenhang wurde 2022 das per 31. Dezember 2021 ausgewiesene Eigenkapital der beiden Sparten von TCHF 79'583 an den Kanton überwiesen. Um die Abwicklung der Nachlaufkosten sicherzustellen, wurde eine Restrukturierungsrückstellung von TCHF 3'000 gebildet, deren Restbetrag nach finaler Abwicklung ebenfalls an den Kanton ausbezahlt wird. In Sommer 2024 konnten die Arbeiten abgeschlossen und anfangs September der Restbetrag von TCHF 2'991 an den Kanton überwiesen werden.»

3.11 Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung enthält die üblichen, im Zusammenhang mit dem Geschäft stehenden, zeitlich abzugrenzenden Aufwendungen und Erträge.

3.12 Verbindlichkeiten

Unter den Verbindlichkeiten sind die üblichen im Zusammenhang mit dem Geschäft stehenden pendenden Rechnungen sowie die Gewinnablieferung an den Kanton erfasst. Diese berechnet sich gemäss § 19 und § 44a Gebäudeversicherungsgesetz und setzt sich wie folgt zusammen.

2024	F/E	GW	Total
Gewinnablieferung	1'000	0	1'000

2023	F/E	GW	Total
Gewinnablieferung	1'000	0	1'000

4. Erläuterungen zur konsolidierten Erfolgsrechnung

Die konsolidierte Erfolgsrechnung zeigt das Ergebnis über alle Sparten.

4.1 Nettoprämien

Der Prämientarif blieb in den Sparten Feuer und Elementar sowie Gebäudewasser im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Der Zürcher Index der Wohnbaupreise stieg 2023 im Vergleich zum Vorjahr und führte zu einer Erhöhung von 5.5 Prozent seit der Anpassung 2022. Damit wurde die Grenze von 2 Prozent für die Anpassung der Versicherungswerte überschritten, was zu einer Versicherungswerterhöhung für das Prämienjahr 2024 führte.

4.2 Rückversicherung

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen.

Rückversicherung	2024	2023
Prämien Feuer	3'973	3'684
Prämien Elementar	15'157	13'343
Überschussbeteiligung IRV	-709	0
Einlage Schweizerischer Pool für Erdbebedeckung	4'196	3'898
Total	22'617	20'926

4.3 Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung und Überschussbeteiligung

Die Elementarschäden waren unter dem durchschnittlich erwarteten Schaden. In der Gebäudewasserversicherung lagen die Schadenaufwendungen rund CHF 5 Mio. höher als im Vorjahr.

Aufgrund der tiefen Schadenbelastung 2023 sowie des hohen Niveaus des risikotragenden Kapitals per 31. Dezember 2023 hat der Verwaltungsrat beschossen, in der obligatorischen Versicherung Feuer und Elementar eine Prämienrückvergütung von 50 Prozent auf die Prämienrechnung 2025 zu gewähren. Dies entspricht einem Betrag von rund TCHF 49'017, der dem Geschäftsjahr 2024 belastet wurde.

Der Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung und die Überschussbeteiligung setzt sich wie folgt zusammen.

2024	F/E	GW	Total
Bezahlte Schäden und Leistungen	-40'255	-26'639	-66'894
Regresse	541	135	676
Veränderung der Schaden- u. Leistungsrückstellungen	5'092	-4'070	1'021
Total Schaden- und Leistungsaufwand (brutto)	-34'623	-30'574	-65'197
Veränderung Rückstellungen für künftige Überschussbeteiligung der Versicherten	-901	0	-901
Bezahlte Überschussbeteiligung	-48'116	0	-48'116
Total Überschussbeteiligungsaufwand	-49'017	0	-49'017
Anteile Rückversicherer an bezahlten Schäden und Leistungen	1'018	0	1'018
Veränderung Anteile Rückversicherer an versicherungstechnischen Rückstellungen	-5'050	-1'126	-6'176
Total Anteile Rückversicherer an Schaden- und Leistungsaufwand	-4'032	-1'126	-5'158
Total Schaden und Leistungsaufwand auf eigene Rechnung	-87'672	-31'700	-119'372

2023	F/E	GW	Total
Bezahlte Schäden und Leistungen	-39'914	-22'750	-62'664
Regresse	656	71	727
Veränderung der Schaden- u. Leistungsrückstellungen	-4'756	-2'645	-7'401
Total Schaden- und Leistungsaufwand (brutto)	-44'014	-25'324	-69'338
Veränderung Rückstellungen für künftige Überschussbeteiligung der Versicherten	-48'123	0	-48'123
Bezahlte Überschussbeteiligung	0	0	0
Total Überschussbeteiligungsaufwand	-48'123	0	-48'123
Anteile Rückversicherer an bezahlten Schäden und Leistungen	7'915	0	7'915
Veränderung Anteile Rückversicherer an versicherungstechnischen Rückstellungen	-7'302	-1'001	-8'303
Total Anteile Rückversicherer an Schaden- und Leistungsaufwand	613	-1'001	-389
Total Schaden und Leistungsaufwand auf eigene Rechnung	-91'524	-26'325	-117'849

4.4 Solidaritätsausgleich

Aufgrund des Solidaritätsprinzips der in der Interkantonalen Risikogemeinschaft Elementar (IRG) zusammengeschlossenen Gebäudeversicherungen (siehe Ziffer 7.2) trägt die AGV 2024 TCHF 1'518 (Vorjahr: TCHF 1'115) an den Unwetterschäden vom Sommer 2023 in La Chaux-des-Fonds mit, die 2024 nachreserviert werden mussten.

4.5 Übriger betrieblicher Ertrag

Diese Position beinhaltet diverse kleinere Erträge, darunter Einnahmen für Auskünfte über Versicherungswerte, Begründung von Stockwerkeigentum und Mieteinnahmen des AGV-Saals. Im Berichtsjahr enthalten ist der Betrag von TCHF 158 (Vorjahr: TCHF 1'268) im Zusammenhang mit der Veränderung des Beteiligungswerts des Schweizerischen Pools für Erdbebedeckung.

4.6 Ergebnis aus Kapitalanlagen

Die Jahresperformance der Kapitalanlagen beträgt 6.2 Prozent (Vorjahr: 6.2 %).

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen setzt sich wie folgt zusammen.

2024	Ertrag	Aufwand	Erfolg
Wertschriften	88'211	10'522	77'689
Immobilien	10'944	3'634	7'310
Hypotheken an Mitarbeitende	2	0	2
Total Ergebnis aus Kapitalanlagen	99'157	14'156	85'001

2023	Ertrag	Aufwand	Erfolg
Wertschriften	82'801	6'942	75'860
Immobilien	10'041	3'231	6'810
Hypotheken an Mitarbeitende	2	0	2
Total Ergebnis aus Kapitalanlagen	92'844	10'171	82'672

Erfolg aus Wertschriften	2024	2023
Zins- und Dividendenerträge	20'889	13'537
Realisierte Kursgewinne auf Wertschriften	4'688	4'728
Unrealisierte Gewinne auf Wertschriften	62'633	64'536
Ertrag	88'211	82'801
Zinsaufwand	-3	-19
Realisierte Kursverluste auf Wertschriften	0	0
Unrealisierte Verluste auf Wertschriften	-9'405	-5'873
Aufwand für die Kapitalverwaltung	-1'114	-1'049
Aufwand	-10'522	-6'942
Erfolg	77'689	75'860

Erfolg aus Immobilien	2024	2023
Ertrag aus Immobilien	10'042	9'561
Ertrag aus Veränderung DCF-Wert	902	480
Ertrag	10'944	10'041
Aufwand aus Immobilien	-2'425	-2'024
Sanierungen/Erneuerungen	-1'099	-1'147
Aufwand aus Veränderung DCF-Wert	-110	-60
Aufwand	-3'634	-3'231
Erfolg	7'310	6'810

Erfolg aus Hypotheken an Mitarbeitende	2024	2023
Ertrag aus Hypotheken an Mitarbeitende	2	2
Erfolg	2	2

4.7 Nettoprämien Wasserversicherung
In der Sparte Gebäudewasser wird seit dem 1. Januar 2015 auf die Prämie ein Rabatt von 15 Prozent gewährt, sofern die Versicherten in den vorangegangenen drei Jahren keine Versicherungsentschädigung erhalten haben. Der Schadenfreiheitsrabatt des Jahres 2024 beträgt TCHF 4'556 (Vorjahr: TCHF TCHF 4'302) und ist in der Position Nettoprämien für eigene Rechnung sowie in der Berechnung des Mindestkapitals (Anhang 3.8) berücksichtigt.

5. Ergänzende Angaben

5.1 Verpfändete Aktiven
Es sind wie im Vorjahr keine verpfändeten Aktiven vorhanden.

5.2 Nicht bilanzierte Leasinggeschäfte
Es sind wie im Vorjahr keine nicht bilanzierten Leasinggeschäfte vorhanden.

5.3 Mietverbindlichkeiten
Es bestehen keine externen Mietverbindlichkeiten.

5.4 Personalvorsorge
Per 31. Dezember 2024 beträgt die Verpflichtung gegenüber der Personalvorsorgeeinrichtung TCHF 8 (Vorjahr: TCHF 0). Der Vorsorgeaufwand beträgt TCHF 1'757 (Vorjahr: TCHF 1'654). Der BVG-Deckungsgrad per 31. Dezember 2023 (aktuellster

Stand) der APK nach § 44 BVV2 beträgt 101.2 Prozent (Vorjahr: 98.1 %).

5.5 Honorar der Revisionsstelle
Der Aufwand für Revisionsdienstleistungen beträgt TCHF 66 (Vorjahr: TCHF 59).

6. Transaktionen mit nahestehenden Personen und Gesellschaften

In der Berichtsperiode wurden keine wesentlichen Transaktionen mit nahestehenden Personen und Gesellschaften getätigt.

7. Eventualverbindlichkeiten

7.1 Interkantonaler Rückversicherungsverband
Gegenüber dem IRV besteht per 31. Dezember 2024 eine statutarische Nachschusspflicht im Betrag von TCHF 31'698 (Vorjahr: TCHF 28'288).

7.2 Interkantonale Risikogemeinschaft Elementar
Es besteht per 31. Dezember 2024 eine maximale Beitragsverpflichtung gegenüber der IRG für Grossschäden im Betrag von TCHF 47'025 (Vorjahr: TCHF 15'923); das entspricht 10.45 Prozent der gesamten Beitragsverpflichtung.

7.3 Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung
Es besteht per 31. Dezember 2024 eine maximale Beitragsverpflichtung gegenüber dem Schweizerischen Pool für Erdbebendeckung im Betrag von TCHF 57'019 (Vorjahr: TCHF 57'610).

7.4 Nuklearpool
Die Verpflichtung der AGV gemäss Kapazitätsbestätigung beläuft sich auf total TCHF 9'963. Zusätzlich besteht eine Eventualverpflichtung bei einem Ausfall von am Nuklearpool beteiligten Versicherungen im Betrag von TCHF 28'350. «Insgesamt gibt es die folgenden fünf Anlagen: KKW Leibstadt, KKW Beznau I + II, KKW Mühleberg, KKW Gösgen und Zwischenlager Würenlingen AG. Gesamthaft haftet die AGV per 31. Dezember 2024 mit maximal TCHF 38'313 (Vorjahr: TCHF 49'803).

8. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag aufgetreten.

BERICHT DER REVISIONSSTELLE



Bericht der Revisionsstelle an den Regierungsrat des Kantons Aargau, betreffend der Aargauischen Gebäudeversicherung, Aarau

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil
Wir haben die Jahresrechnung der Aargauischen Gebäudeversicherung, Aarau (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie den Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigelegte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie deren Ertragslage und Geldflüsse für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und dem kantonalen Gebäudeversicherungsgesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil
Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen
Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung
Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften und dem allgemeinen Geschäftsreglement (AGR) und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.



Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTSuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ausserdem bestätigen wir, dass die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen gemäss §2 der Aufsichtsrichtlinie des Regierungsrates vom 18. März 2015 (Stand 1. Oktober 2017) betreffend die versicherungstechnischen Rückstellungen und des gebundenen Vermögens eingehalten sind.

Im Weiteren bestätigen wir nach §32 GebVG, dass sich die Höhe der Reserven nach versicherungstechnisch anerkannten Methoden bemisst.

Zürich, 18. März 2025

Forvis Mazars SA

Sabina-Ioana Nitescu

March 18, 2025
Qualified Electronic Signature by SwissID

Sabina Nitescu
Zugelassene Revisionsexpertin
(Leitende Prüferin)

YVES GYR

March 18, 2025
Qualified Electronic Signature by SwissID

Yves Gyr
Zugelassener Revisionsexperte

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang).

Aufstellung der Vergütungen an die Leitungspersonen der Aargauischen Gebäudeversicherung, Aarau 2024

Die nachfolgenden Übersichten enthalten die Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung (in CHF)

Name	Funktion	Bruttogehalt		Arbeitgeberbeiträge AHV/ALV		Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse		Total		Nettogehalt	
		2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024
Winteler David	Mitglied VR Präsident VR ab 01.01.2024	27'500.00	48'000.00	1'760.00	3'072.00	0.00	0.00	29'260.00	51'072.00	25'740.00	44'928.00
Keller Lukas	Vize-präsident VR	52'200.00	39'595.00	3'340.80	1'430.75	0.00	0.00	55'540.80	41'025.75	48'859.20	38'164.25
Arnold Marlene	Mitglied VR (bis 31.12.2024)	32'200.00	25'000.00	2'060.80	1'600.00	0.00	0.00	34'260.80	26'600.00	30'139.20	23'400.00
Widmer Denise	Mitglied VR	36'700.00	23'000.00	2'348.80	1'472.00	0.00	0.00	39'048.80	24'472.00	34'351.20	21'528.00
Burkhalter Kaimakliotis Sabine Dr.	Mitglied VR	36'700.00	23'000.00	2'348.80	1'472.00	0.00	0.00	39'048.80	24'472.00	34'351.20	21'528.00
Erdin Roger	Mitglied VR	25'700.00	32'435.00	1'644.80	2'075.85	0.00	0.00	27'344.80	34'510.85	24'055.20	30'359.15
Störmer Tina Dr. ab 01.01.2024	Mitglied VR	0.00	25'160.00	0.00	1'610.25	0.00	0.00	0.00	26'770.25	0.00	23'549.75
Keller Damian bis 31.12.2023	Präsident VR	79'100.00	0.00	5'062.40	0.00	0.00	0.00	84'162.40	0.00	74'037.60	0.00
Total		290'100.00 ¹⁾	216'190.00	18'566.40	12'732.85	0.00	0.00	308'666.40	228'922.85	271'533.60	203'457.15

¹⁾ Mehraufwand des Verwaltungsrates aufgrund der spezifischen operativen Führungssituation für den Zeitraum September 2022 bis Dezember 2023.

Vergütungen an Vorstand der Geschäftsleitung

Name	Funktion	Bruttogehalt		Arbeitgeberbeiträge AHV/ALV		Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse		Total		Nettogehalt	
		2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024
Meier André	Vorsitzender ab 01.01.2024	0.00	286'764.75	0.00	16'608.85	0.00	43'155.60	0.00	346'529.20	0.00	242'574.50
Graf Urs Dr.	Vorsitzender bis 30.09.2023	393'747.95 ²⁾	0.00	16'538.95	0.00	40'157.55	0.00	450'444.05	0.00	348'349.70	0.00
Ribi Urs	Vorsitzender ad interim 01.03. bis 31.12.2023	273'202.25	0.00	16'110.10	0.00	44'932.90	0.00	334'245.25	0.00	227'528.25	0.00
Total Geschäftsleitung ³⁾		1'628'141.15	1'176'518.80	86'067.85	69'907.40	213'844.00	191'025.55	1'928'053.00	1'437'451.75	1'391'829.85	978'680.95

²⁾ Inkl. arbeitsrechtlich verpflichtende Einlage bei der APK (Abfederung aufgrund der Senkung des Umwandlungssatzes) im Betrag von CHF 90'190. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung beziehen bei der Aargauischen Gebäudeversicherung im Rahmen ihrer Funktionen keine weiteren Vergütungen, insbesondere keine zusätzlichen Honorare, Sicherheiten, Darlehen, Vorschüsse oder Kredite. Die Anstellungsbedingungen stützen sich auf das Personalreglement.

³⁾ 6 Mitglieder bis 30.09.2023; 4 Mitglieder von 01.10.2023 bis 31.12.2023; 5 Mitglieder ab 01.01.2024

Die Ausschüsse des Verwaltungsrates setzten sich wie folgt zusammen.
Risikoausschuss: Arnold Marlene (Präsidentin), Winteler David, Erdin Roger
Personalausschuss: Winteler David (Präsident), Widmer Denise, Burkhalter Kaimakliotis Sabine Dr.
Immobilienausschuss: Keller Lukas (Präsident), Erdin Roger, Störmer Tina Dr.

Übersicht von anderen Funktionen
des Verwaltungsrates 2024

Die nachfolgende Übersicht beinhaltet die Funktionen
des Verwaltungsrates gemäss Artikel 734e OR.

Mitglied Verwaltungsrat	Wesentliche Interessenbindungen
Winteler David	· Leiter Vermittler & Partnerschaften CSS Versicherungen
Keller Lukas	· Verwaltungsratspräsident und Geschäftsführer der Keller Hoch- und Tiefbau AG, Endingen · Verwaltungsratspräsident der Keller Generalunternehmung AG · Verwaltungsratspräsident der Immo Turm + Tenedo AG · Stiftungsrat der Stiftung Gesundheitsförderung Bad Zurzach und Baden · Verwaltungsrat der Verenahof AG, Baden · Geschäftsführer der Aqualon Therme GmbH, Bad Säckingen
Arnold Marlene	· Chief Risk & Compliance Officer (CRO) bei Coop Rechtsschutz AG · Mitglied Verwaltungsrat und Vorsitz Audit Committee bei ÖKK Versicherungen · Mitglied Vorstand und Präsidentin Prüfungs- und Vorsorgeausschuss bei Aarg. Pensionskasse · Mitglied Verwaltungsrat und Vorsitzende Audit Committee bei Bedag Informatik AG
Burkhalter Kaimakliotis Sabine Dr.	· Rechtsanwältin und Partnerin bei Voser Rechtsanwälte · Gesellschafterin Voser Rechtsanwälte KIG · Verwaltungsrätin bei der Immo-Suisse-Holding AG · Mitinhaberin Tindeco Financial Services AG
Erdin Roger	· Stadtschreiber der Stadt Rheinfelden · Stiftungsrat der Stiftung Roniger Rheinfelden · Verwaltungsrat der Wohn- und Pflegezentrum Salmenpark AG · Verwaltungsrat der Raiffeisenbank Regio Frick-Mettauertal
Widmer Denise	· Gesamtleitung Chinderhuus Elisabeth Olten · Stiftungsrätin Gärtnerhaus Meisterschwanden · Mütter- und Väterberatung Region Aarau Plus
Störmer Tina Dr.	· Verwaltungsrätin und Vorstand Kinben AG · Vorstand Liegenschaften Stadt Zürich · Beirätin Cashare AG · Beirätin Konsento AG

Die Mitglieder der Geschäftsleitung üben keine vergleichbaren bezahlten Tätigkeiten aus.
Die AGV setzt sich für Chancengleichheit aller Mitarbeitenden ein und engagiert sich für ein gemeinsames Verständnis von Diversity und Inclusion. Die individuelle Verschiedenheit von Mitarbeitenden erachten wir als einen substanziellen Mehrwert für die Versicherung.

Per 31. Dezember 2024 erfüllt die Zusammensetzung der Geschäftsleitung der AGV die Anforderung von OR 734f nicht, dass 20 Prozent jeden Geschlechts vertreten sein soll. Dies ist auf die langjährige Zugehörigkeit der bestehenden Geschäftsleitungsmitglieder zurückzuführen. Bei der Neubesetzung von Stellen wird versucht, dieser Anforderung gerecht zu werden, jedoch ist dies nicht ausschliessliches Kriterium.

Bericht zur Prüfung des Vergütungsberichts

Bericht der Revisionsstelle

An den Regierungsrat des Kantons Aargau

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Aargauischen Gebäudeversicherung, Aarau (die Gesellschaft) für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr geprüft. Die Prüfung des Vergütungsberichts beschränkt sich auf die Übereinstimmung und Einhaltung der Ziffer 26 der Richtlinie zur Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien) und Art. 734a – 734f gemäss Schweizer Obligationenrecht.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Angaben im beigefügten Vergütungsbericht der Ziff. 26 der Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien) und den Art. 734a – 734f des Schweizer Obligationenrechts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den PCG-Richtlinien und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht der geprüfte Vergütungsbericht, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zu den geprüften Finanzinformationen im Vergütungsbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung eines Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Zudem obliegt ihm die Verantwortung über die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben gemäss Ziffer 26 der PCG-Richtlinien und Art. 734a-734f OR frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Vergütungsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat und dem Regierungsrat bzw. dessen jeweiligem zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Zürich, 18. März 2025

Forvis Mazars AG

Sabina-Ioana Nătescu

March 18, 2025

Qualified Electronic Signature by  SwissID

Sabina Nătescu

Zugelassene Revisionsexpertin

(Leitende Prüferin)

YVES GYR

March 18, 2025

Qualified Electronic Signature by  SwissID

Yves Gyr

Zugelassener Revisionsexperte

Beilage:

- Vergütungsbericht

Herausgeber:

Aargauische Gebäudeversicherung (AGV)
Bleichemattstrasse 12
5001 Aarau
Schweiz

Rechtsform und Sitz:

Institut des öffentlichen Rechts
Handelsregister: CHE-108.956.606
Sitz: Aarau

Kontakt:

Telefon: 0848 836 800
E-Mail: info@die-agv.ch
Website: www.die-agv.ch

Verantwortlich für den Geschäftsbericht:

Olga Kuck, Fachspezialistin Kommunikation AGV

Gestaltung und Konzept:

Megura AG Werbeagentur
Theaterplatz 3
5400 Baden
Telefon: 056 269 00 00
E-Mail: welcome@megura.ch

Druck:

Kromer Print AG
Karl Roth-Strasse 3
5600 Lenzburg AG
Telefon: 062 886 33 33
E-Mail: kontakt@kromerprint.ch
Website: www.kromerprint.ch

Haftungsausschluss:

Dieser Geschäftsbericht enthält teils zukunftsgerichtete Aussagen, die auf Annahmen und Prognosen beruhen. Die tatsächlichen Ergebnisse können davon abweichen.

Copyright:

© 2025 Aargauische Gebäudeversicherung (AGV)

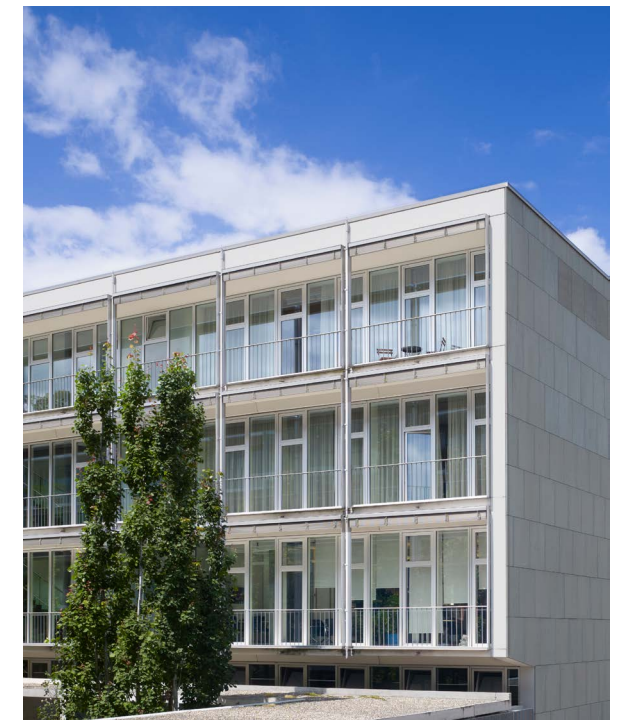
Alle Rechte vorbehalten. Die vollständige oder teilweise Reproduktion ist nur mit schriftlicher Genehmigung gestattet.

Bildrechte für den Geschäftsbericht:

Titelbild: © Markus Zuber
Kapitel «Grösste Schadenfälle»:
Aargauische Gebäudeversicherung (AGV)
Photovoltaikanlage (S. 37):
Goldenberger Elektro AG, Remo Hauri
Übrige Bilder: Dominik Golob

Geschichte verpflichtet. Wer zurückblickt, kehrt der Gegenwart nicht den Rücken – im Gegenteil: Er gewinnt Klarheit für das, was kommt.

Das Titelbild des Geschäftsberichts 2024 entstammt der Fotoreihe «Aarau Zeitsprünge» von Markus Zuber und Werner Laubi (2011). Es zeigt den Hauptsitz der AGV an der Bleichemattstrasse 12 in Aarau und erinnert uns daran, dass jeder Wandel auf einer Geschichte fusst. Während sich die Aargauische Gebäudeversicherung neu ausrichtet, verlieren wir nicht aus den Augen, welche Zeitsprünge uns hierhergeführt haben.



printed in
switzerland